

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **54 (1909)**

Heft 35

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

	Abonnement.		Vierteljährlich	Inserate.
	Jährlich	Halbjährlich		
Für Postabonnenten	Fr. 5.60	Fr. 2.90	Fr. 1.50	Der Quadrat-Zentimeter Raum 20 Cts. (Ausland 20 Pf.). Größere Aufträge entspr. Rabatt. Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis spätestens Donnerstag vormittag 8 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag - Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.
„ direkte Abonnenten	Schweiz: „ 5.50	„ 2.80	„ 1.40	
	Ausland: „ 8.10	„ 4.10	„ 2.05	

Beilagen

der Schweizerischen Lehrerzeitung.

- Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.
- Monatsblätter für das Schulturnen, je in der letzten Nummer des Monats.
- Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
- Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.

INHALT.

Das solothurnische Kantonsschulgesetz. — Weltsprache und Wissenschaft. — Art. 15 der Militärorganisation. — Zum Zeichenkurs des Herrn Freund. — Kunigunda Fopp †. — Schulnachrichten. — Vereins-Mittelungen. — Josef Haydn.
Monatsblätter für das Schulturnen Nr. 8.

Konferenzchronik.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute 4³/₄ Uhr Probe. Angesichts der Veranstaltung vom 7. September a. c. ist vollzähliges Erscheinen unbedingt erforderlich.
Lehrerinnenchor Zürich. Übung Montag abends 6 Uhr.
Schulkapitel Zürich. Samstag, 4. Sept., 8³/₄ Uhr, Kirche Höngg. Tr.: 1. Eröffnungsgesang. 2. Protokoll und Mitteilungen. 3. Schutz der Jugend vor schlechter Literatur. Vortrag von Hrn. Pfr. G. Bosshard, Zürich I. 4. Revision des Reglementes für Schulkapitel und Schulsynode vom 23. März 1895. Referent: Hr. Emil Debrunner, Primarlehrer, Zürich III. 5. Verschiedenes.
Schulkapitel Meilen. Donnerstag, 2. Sept., 8¹/₂ Uhr, in Meilen. Tr.: 1. „Sänger“ Nr. 18. 2. Protokoll. 3. Eine Schreiblektion nach Methode „Keller“. Hr. Sekundarl. Spörri, Meilen. 4. Die Schule im Kampfe gegen die Tuberkulose. Vortrag von Hrn. Dr. Rothpletz, Stäfa. 5. Aus Neapel. Reiseerinnerungen von Hrn. E. Oberholzer, Küsnacht. 6. Nekrolog a. Lehrer Rud. Schnorf, Uetikon. 7. Allfällig Weiteres.
Schulkapitel Horgen. Donnerstag, 2. Sept., 10 Uhr, im neuen Sekundarschulhaus Kilchberg. Tr.: 1. Protokoll. 2. Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung mit besonderer Berücksichtigung der Schule. Referent: Hr. Dr. med. Hess, Wädenswil. 3. Das Wesen des modernen Buchdruckes und der Typographie. Referent: Hr. Buchdruckereibesitzer C. Schläpfer, Horgen. 3. Zur Revision des Reglementes für Schulkapitel und Synode. Referent: Hr. Kübler, Wädenswil. 4. Mitteilungen u. Verschiedenes.
Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 30. Aug., 6 Uhr, Kantonsschule. Vorbereitung auf den Turnlehrertag in Basel vom 25. u. 26. Sept. Männerturnen. Auf, schliesst die Reihen! *Der Vorstand.*

Zürch. kantonale Sekundarlehrerkonferenz. Jahresversammlung Samstag, 4. September, 2¹/₂ Uhr, im Auditorium Nr. 4 der Universität Zürich. Tr.: 1. Geschichtslehrmittel, III. Teil. Definitiver Antrag an den Erziehungs-Rat. 2. Französischlehrmittel. 3. Verordnung betreffs Fremdsprachunterricht. Referent: Hr. Dr. O. Zollinger, Zürich. 4. Arbeitsstoff 1910 etc. — Jahrbuch mitbringen!
Lehrer-Schützenverein Zürich. Samstag, 28. Aug., 2 Uhr, Freie Übung auf Platz B im Albisgüti. Bezug der Munitions-Entschädigung. — Vor den Ferien wurden die Gewehre Nr. 56812 und 246628 verwechselt. Wir bitten um Regulierung. *Der Vorstand.*
Lehrergesangsverein Bern. Männerchor. Erste Übung Samstag, 28. Aug., 4 Uhr, Turnsaal der Neuen Mädchenschule. Frauenchor in acht Tagen.
Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung Samstag, den 28. Aug., 2¹/₂ Uhr, im Gymnasium. Stoff: Stabübungen (A. Widmer). Geräteturnen (Eggemann). Spiel. — NB. Wegen der Gesangübung des L.-G.-V. müssen wir mit dem Turnen früher beginnen und ersuchen um möglichst rechtzeitiges u. zahlr. Erscheinen.
Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 30. Aug., punkt 6 Uhr, Übung in der Turnhalle Geiselweid. Vorbereitung auf den Turnlehrertag in Basel. Fortsetzung der Übungen an schwedischen Geräten.
Lehrerturnverein St. Gallen und Umgebung. Wiederbeginn der regelmässigen Turnstunden Donnerstag, 2. Sept., abends punkt 6 Uhr, im Grabenturnhaus (nicht Bürgli).
Falkonferenz Glarner Unterland. 4. Sept., „Krone“, Mollis. Referent: Hr. Leuzinger: Kleine Beiträge zur Belebung des Unterrichts in Naturgeschichte und Geographie. Mit Vorweisungen.
Schulverein Amriswil. Samstag, 28. Aug., 12³/₄ Uhr, im Schulhaus Amriswil. Botanisch-geologische Exkursion, event. Referat von Hrn. Ribl, Amriswil.
Lehrerkonferenz Mörsburg. Samstag, 4. Sept., 2 Uhr, z. Schlosshalde Mörsburg. Tr.: 1. Der Humor in der deutschen Literatur. Ref.: Hr. Sekundarl. Wild, Seuzach. 2. Feststellung des Schulbesuchs in Baden. 3. Eventuelles.
Basellandschaftlicher Lehrerverein. 64. Kantonalkonferenz Montag, 30. Aug., 9¹/₂ Uhr, im „Falken“, Liestal. Tr.: 1. Eröffnungslid („Sänger“ Nr. 14). 2. Eröffnungswort des Präsidenten. 3. Jahresgeschäfte. 4. Das neue Schulgesetz. Ref.: Hr. E. Rolle, Liestal. I. Votant: Hr. G. Tschudi, Sissach. 5. Antrag auf Statutenrevision.

Messaline - und „Henneberg-Seide“ von Fr. 1.15 an franko ins Haus.
Cachemire - **Seide** 190
Louisine -
Taffet - Muster umgehend.
Seidenfabrikant Henneberg in Zürich.

Merkur-Velo
— sind die besten! —
Fahr.: A. Saurwein, Weinfelden
Reparaturen aller Systeme.
805

J. Ruckstuhl & Co.
Pianos, Harmoniums
Winterthur.
Altestes Musikhaus am Platze. Garantie, Tausch, Miete, Teilzahlung. Wir gewähren der tit. Lehrerschaft bei Bezügen jeder Art günstigste Vorzugsbedingungen. Verlangen Sie gef. gratis Kataloge.
452

Neutrales Eiseneiweiß (dargestellt von Apotheker Lobeck in Herisau) ein das Blut wesentlich verbesserndes flüssiges **Stärkungsmittel** mit angenehmem Geschmack. — Größere Flaschen à 4 Fr. in den Apotheken.
366

Hochzeits- und Festgeschenke
Eidg. kontrollierte
Gold - Waren.
Taschen-Uhren.
Massiv Silber und versilberte Bestecke und Tafelgeräte.
Reich illust. Katalog gratis und franko.
Leicht-Mayer & Cie.
LUZERN
Kurplatz Nr. 18
1245

Maître de Français

(géographie, histoire, latin, écriture, dessin, gymnast.) chierche place. S'adresser à M. Droz, St-Nicolas 26, Neuchâtel. 878

Gesucht

bis Spätherbst Pension bei einem Lehrer für einen 12-jährigen braven Jungen in einer Gemeinde des Kt. Zürich mit guter Sekundarschule. — Offerten mit Pensionspreis und sonstigen näheren Angaben erbeten sub Chiffre OF 1884 an Orell Füssli-Annoucen, Zürich. 882

A. Jucker, Nachf. v.

Jucker - Wegmann

Zürich 1083

22 Schiffände 22

Papierhandlung en gros

Grösstes Lager in

Schreib- und Postpapieren

Zeichenpapieren, Packpapieren.

Fabrikation von

Schulschreibheften

Kartons und Papiere für den

Handfertigkeits-Unterricht.

Eigene Linier- u. Ausrüst-Anstalt.

Schul-Wandtafeln

O. Zuppinger

Zürich V. 655

Bitte, Preiscurant verlangen.

Natur-Wein.

Neuer Tessiner Fr. 18. —
Piemonteser „ 25. —
Barbera, fein „ 35. —
Chianti, hochfein „ 45. —
la. Veltliner (Prov. Sondrio) „ 60. —
Per 100 Liter ab Lugano gegen
Nachnahme. Muster gratis.
12 Flaschen ganz alten Barbera
(Krankenwein) Fr. 12. —
12 Originalflaschi Chianti extra
von je 3 1/2 Liter, inkl. Glas
und Verpackung Fr. 30. —
Gebrüder Stauffer, Lugano.



1139

Westschweizerisches Technikum in Biel.

Fachschulen:

1. Schule für Maschinentechnik, Elektrotechnik, Monteur, Kleinmechaniker; Bauschule;
2. Kunstgewerbe-, Gravier- und Ziselierschule, mit Spezialabteilung für Uhrenschalendekoration;
3. Uhrenmacherschule mit Spezialabteilung für Rhabilleure und Remonteur;
4. Eisenbahnschule;
5. Postschule.

(Der Eintritt in die beiden letzteren findet nur im Frühling statt.)

Unterricht deutsch und französisch.

Im Wintersemester: Vorkurs zur Vorbereitung für den Eintritt im Frühling.

Aufnahmsprüfungen den 27. September, morgens 8 Uhr, im Technikumsgebäude. Beginn des Wintersemesters den 29. September 1909. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. Schulprogramme gratis (Js 1125 U) 884

Der Präsident der Aufsichtskommission:

Aug. Weber.

Hausvater gesucht.

Infolge Demission ist die Stelle des

Hausvaters und Verwalters

der Armenerziehungsanstalt J. P. Hosang'sche Stiftung (Anstalt Plankis) bei Chur

zu besetzen. Bewerber wollen sich über genügende Befähigung im Lehramt und in der Führung einer grösseren arrondierten Landwirtschaft ausweisen. Eintritt nach Übereinkunft.

Auskunft über die Anstellungsbedingungen erteilt auf schriftliche Anfragen der Unterzeichneten und nimmt bis 10. September 1909 Anmeldungen entgegen.

Chur, 18. August 1909. (Zag Ch 343) 887

Für die Verwaltungskommission der J. P. Hosang'schen Stiftung:

Paul Bener.

35. Schweiz. Turnlehrerbildungskurs in St. Gallen

vom 4. bis 23. Oktober 1909.

Kursleitung: Rud. Spühler, Turnlehrer, Künsnacht (Zeh.), Aug. Frei, Turnlehrer, Basel.

Kursteilnehmer: Lehrer, Abiturienten eines schweiz. Lehrerseminars, Oberturner und Vorturner schweiz. Turnvereine.

Entschädigung: Taggeld von Fr. 2.50 und 2. Fr. für das Übernachten der nicht am Kursort Wohnenden Reisevergütung III. Kl. (hin und her, kürzeste Strecke).

Anmeldung: Bis zum 13. September an Rud. Spühler, Künsnacht (Zeh.) und nur für den ganzen Kurs. Teilnehmerzahl im Maximum 40.

Näheres siehe Schweiz. Turnzeitung Nr. 33, 34 und 35. 871

Die Kursleitung.

Stellenausschreibung.

An der Knabenerziehungsanstalt Landorf bei Köniz (Bern) werden die Stellen für zwei Lehrer zur definitiven Besetzung ausgeschrieben. Die Jahresbesoldung beträgt 1000 bis 1500 Fr. bei jährlicher Erhöhung um 100 Fr. nebst freier Station.

Anmeldungen sind bis 10. September 1909 einzureichen an die kantonale Armendirektion in Bern. 895

Gesucht

in ein deutsch-schweizerisches Institut ein tüchtiger Primar- oder Sekundarlehrer, der des Französischen oder Italienischen mächtig ist.

Offerten unter Chiffre OF 1956 an Orell Füssli-Annoucen, Zürich. 896

Ansprachen bei Festlichkeiten

bereits gehaltene Vorträge oder neue Entwürfe, passende Gedichte etc bei Schulhauseinweihung, Lehrerjubiläum, Fahnenweihe, Hochzeit und Festlichkeit jeder Art, wünsche in weitere Sammlung aufzunehmen.

J. Wirz, Grüningen,

Verlag von:

(OF 468) 182 Preis Fr. Cts.
Schützenfest-Festreden —. 80
Sängerfest-Festreden —. 80
Zur Hochzeit —. 70
Zur Weilmacht 1.—
Zum Neujahr 1.—

Kataloge über Schauspiele, Schwänke, Deklamationen, lebende Bilder, Pantomimen usw. gratis und franko.

Raucher!!

Als vorzügliche Qualitätsigarre empfehlen wir: (OF 2119) 1088

Unsere Spezialmarke „Zum Silberhof“ A

per Stück 10 Cts. per Kistchen à 50 Stk. Fr. 4.50 Keine Ausstattung nur Qualität.

Für die Herren Lehrer — 5 0/0 Rabatt.

Hermann Gauch & Co. Zürich I. Z. Silberhof Bahnhofstr. 74. Ecke Uraniastr.

Amerik. Buchführung lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. H. Frisch, Bücherexperte, Zürich. Z. 68. (OF 188) 65

Singers

Hygien. Zwieback

erete Handelsmarke, für Magenleidende, Wöchnerinnen, Kinder unentbehrlich.

Singers

Kleine Salzstengeli

Kleine Salzbrezeli

beste Beigabe zum Bier.

Singers

Milch-Eier-Nudeln

höchst nahrhaft und leicht verdaulich, nur eine Minute Kochzeit. Wie von der Hausfrau hergestellt. 697

Unsere Spezialitäten sind in allen bessern Geschäften erhältlich. Wo keine Ablagen, wende man sich direkt an die Schweiz. Brezel- & Zwiebackfabrik Ch. Singer, Basel.

Ernst und Scherz.

Gedenktage.

31. August bis 4. September.

31. * H. L. Hermann 1821. * Helmholtz 1821.

September.

1. * Dr. Angerstein 1830. * Dr. J. Wychgram 1858. † Ch. Schmid 1854. 4. * Ferd. Leutz 1830.

Des Lebens Mühe lehrt uns allein des Lebens Güter schätzen. Goethe.

Der Meister im Fach Nützt die Schulzeit aus, Der Pfluscher gibt Aufgabenberge mit nach Haus. J. M. Schleyer.

Vom Unglück erst Zieh ab die Schuld; Was übrig ist, Trag in Geduld. J. Storm.

Sprich kurz, doch nicht zerhackt! Voll Leben, nicht abstrakt!

Auf jeder Stufe der Entwicklung ist ein mehr oder weniger starkes Bedürfnis nach produktiver Selbstarbeit vorhanden, das nach Berücksichtigung verlangt. Messmer

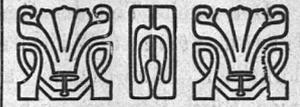
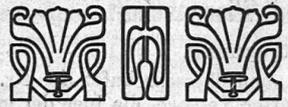
Aus Schülerheften. Der erste Kapperkrieg konnte geschlichtet werden, indem die Katholischen einen Zuber Milch auf die Grenze stellten und den Zürchern riefen, auch mitessen zu können, wenn sie Brot brächten, was die Zürcher taten. — Kritik zu Goethes Sängern: Es ist wunderbar, dass der Sänger die goldene Kette zurückwies.

Briefkasten.

Hrn. J. F. in N. Forts. d. Ber. Ferienkurs in nächster Nr. — Hr. M. F. in M. Lesen Sie die Schriften von Tews und Agald. — Fr. H. M. in Z. Eine moderne Bibel in Fraktur ist: Unter uns Kindern, von G. Wiederkehr (Mannheim, J. Bensheimer), da finden Sie viel anregenden Stoff. — Hr. H. J. in L. Die Bücher von A. Meerkatz: „Blicke ins praktische Leben“ sind im Verlage von Schroedel in Halle erschienen. — Hr. G. H. in M. Ein Herbstferienkurs findet in Berlin statt. — Verschied. Die schweizerischen Turnkurse sind im heut. Inseratenteil angekündigt.

Einsendungen in die Konferenzchronik sollten spätestens mit der ersten Post Donnerstag Morgen eingehen.

Leser, berücksichtigt die in der S. L. Z. inserierenden Firmen!



Das solothurnische Kantonsschulgesetz.

Als in den Siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Kantone und Bund sich anschickten, Verfassung und Gesetze dem neuen Geist der Zeit anzupassen, da war der Kanton Solothurn einer der ersten, seine Schulgesetzgebung in fortschrittlichem Sinne umzugestalten. In rascher Folge erliess Solothurn ein Gesetz über die Primarschulen (3. Mai 1873), ein Gesetz über die Einrichtung der Kantonsschule (18. Juli 1874) und ein Gesetz über die Bezirksschulen (24. April 1875). Lange Zeit ist sein Fortbildungsschulwesen und seine Organisation des hauswirtschaftlichen Unterrichts vorbildlich gewesen; noch heute gehen von Solothurn aus wertvolle Anregungen für die Ausgestaltung des Fortbildungsschulunterrichts (Fortbildungsschüler). Durch eine Reihe kleinerer Erlasse wurde die Gesetzgebung der Siebziger Jahre ergänzt: 1888 wurde das Lehrerseminar mit der Kantonsschule vereinigt und zwei Jahre später um einen (4.) Jahreskurs erweitert; 1892 wurde die Merkantilabteilung der Kantonsschule in eine dreiklassige Handelsschule umgeschaffen und 1893 besondere Staatsbeiträge an die Rekrutenvorkurse bewilligt. Um ein Semester verlängert wurde die Schulzeit der technischen Abteilung der Gewerbeschule; der Anfang des Schuljahrs ward auf das Frühjahr verlegt und die Besoldung der Lehrer neu geregelt. Im Laufe der Jahre machten sich neue Forderungen geltend, und gern hätte die Regierung dem Kantonsrat und dem Volk ein das ganze Schulwesen des Kantons umfassendes Gesetz vorgelegt. Gründe der Opportunität beschränkten die Revision zunächst auf die eine Hälfte der Schulgesetzgebung, auf das höhere Schulwesen: die Kantonsschule, die landwirtschaftliche Winterschule und die Fortbildungsschulen. In ausserordentlicher Sitzung (4.—7. Mai) hat der Kantonsrat das Gesetz betreffend die Kantonsschule, die landwirtschaftliche Winterschule und die Fortbildungsschulen beraten und am 13. Juli in zweiter Lesung einstimmig angenommen. Morgen hat das Solothurner Volk darüber zu entscheiden; der Entscheid über die Besoldung der Primarlehrer vom 26. März d. J. darf als gute Vorbedeutung für die Abstimmung vom 29. August betrachtet werden.

Was den Inhalt der dreiteiligen Gesetzesvorlage betrifft, so ist zunächst für die Kantonsschule wichtig, dass an Stelle verschiedener Gesetze und Erlasse ein Gesetz geschaffen wird, und dass alles, was für sie rechtens ist, in einem Gesetz zur Darstellung gelangt. Was sich nicht als lebensfähig erwiesen hat, wie die theologische

Lehranstalt, die zwischen 1881 und 1882 ausgestorben ist, wird nicht mehr aufrecht erhalten, und hemmende Schranken werden beseitigt. Die solothurnische Kantonsschule umfasst künftig *a)* das Gymnasium mit 7 Jahreskursen, *b)* die Realschule (bisher Gewerbeschule) mit 6^{1/2}, *c)* die Lehrerbildungsanstalt (bisher pädagogische Abteilung) mit 4, *d)* die Handelsschule mit 3 Jahreskursen. Dem Kantonsrat steht das Recht zu, Abteilungen aufzuheben, die eine schwache Frequenz aufweisen. Gymnasium und Realschule schliessen an den Unterricht der sechsten Primarklasse, die Lehrerbildungsanstalt und die Handelsschule an das zweite Jahr der Bezirksschule an. Ein Antrag der Kommission, der dem Kantonsrat das Recht einräumen wollte, den ersten und zweiten Jahreskurs des Gymnasiums und der Realschule, ev. dieser letztern allein, in der Sekundarschule Solothurn aufgehen zu lassen, war mit Rücksicht auf die (finanziellen) Bedenken der Stadt abgelehnt worden. Während das Gesetz von 1874 die Zahl der Professoren (23) festsetzte, gibt das neue Gesetz dem Kantonsrat das Recht, Parallelklassen zu errichten und wieder eingehen zu lassen. Damit wird es möglich, die bisher allzugrosse Zahl der Überstunden für die Lehrer zu reduzieren. Der Lehrkörper umfasst Professoren, Lehrer und Hilfslehrer, die auf sechs Jahre (vom Regierungsrat) gewählt werden und zu höchstens 25 Wochenstunden verpflichtet sind. Die Jahresbesoldung beträgt für Professoren 4000 Fr., für Lehrer 3200 Fr. mit Alterszulagen von 200, 400 und 800 Fr. nach 4, 8 und 12 Dienstjahren. Zur Errichtung einer staatlichen Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse wird ein Fonds angelegt. Beim Hinschied eines Lehrers wird der Nachgenuss der Besoldung für einen Monat, er kann aber bis auf 4 Monate gewährt werden. Die Kantonsschule steht Knaben und Mädchen offen; ein Schulgeld kann nur von Schülern bezogen werden, die ausserhalb des Kantons wohnen. Für unbemittelte Schüler wird ein Stipendienfonds angelegt. Der Eintritt in das (Schüler-) Kosthaus ist freigestellt. Seminaristen, denen Kost und Wohnung darin frei gewährt wird, werden den Betrag hiefür dem Staat schuldig. Ein Teil, höchstens $\frac{1}{3}$, dieser Verbindlichkeit ist zu tilgen; von dem Rest erlischt mit jedem Jahr Schuldienst im Kanton $\frac{1}{15}$. Wer nicht in den solothurnischen Schuldienst tritt oder vom Lehramt ausscheidet oder eine Anstellung im Kanton von sich weist, hat für den Rest der Schuld aufzukommen. Diese Bestimmungen muten sehr patriarchalisch an; wir hätten es lieber gesehen, man hätte die Kandidaten des Lehramts behandelt wie die übrigen Schüler und ihnen mit Stipendien nachgeholfen.

Der zweite Teil des Gesetzes umschreibt die landwirtschaftliche Winterschule. Bisher hatten die Solothurner Bauernsöhne auswärtige Schulen (Brugg, Sursee, Rütli, Perolles) zu besuchen, wenn sie eine weitergehende Berufsbildung verlangten. Das Institut der Wanderlehrer mit seinen sporadischen Vorträgen genügt nicht; der Landwirt bedarf eines zusammenhängenden Unterrichts. Die Winterschule umfasst zwei Halbjahrs-kurse (November bis Ende März) mit etwa 1200 Unterrichtsstunden, von denen 900 den beruflichen, 300 den allgemeinen Fächern gewidmet werden sollen. Wie für die Kantonschüler, kann ein Konvikt für die jungen Landwirte eingerichtet werden, dessen Besuch freisteht. Ähnlich wie jenen, können den Schülern der Winterschule unverzinsbare Vorschüsse oder Stipendien gewährt werden. Die Lehrer, die während der Schulzeit ihre ganze Tätigkeit der Schule zu widmen haben und in der weitem Zeit „zur Verfügung des Regierungsrates“ stehen, sind ökonomisch den Professoren und Lehrern an der Kantonschule gleichgestellt.

Die Fortbildungsschulen, denen der dritte Teil des Gesetzes gilt, umfassen die allgemeine Fortbildungsschule (seit 1873 obligatorisch), die berufliche Fortbildungsschule und den Wiederholungskurs für stellungspflichtige Jünglinge. Die Fortbildungsschule ist obligatorisch für alle Jünglinge, die acht Schuljahre absolviert haben; jedes weitere Schuljahr in einer Bezirks- oder höhern Schule wird als ein Fortbildungsschuljahr angerechnet. Der Unterricht umfasst drei Halbjahrs-kurse (November bis März) von je 80 Stunden. An Stelle der allgemeinen kann die staatlich unterstützte berufliche (gewerbliche, landwirtschaftl., kaufmännische) Fortbildungsschule treten. Der Regierungsrat ist berechtigt, auf Begehren der Gemeinden deren Besuch obligatorisch zu erklären. Er umschreibt die Fortbildungsschulkreise; er bestimmt die Unterrichtsfächer und Lehrmittel, genehmigt die Statuten der beruflichen Fortbildungsschulen und setzt die Leistungen der Gemeinden fest. Unentschuldigte Versäumnisse werden mit 25 Rp. für die Stunde bestraft; fehlbare Eltern oder Besorger, die Fortbildungspflichtige vom Schulbesuch abhalten, kann Busse bis auf 30 Fr. treffen. Der Wiederholungskurs für die Rekruten umfasst 36 Stunden. Alle stellungspflichtigen Jünglinge des Kantons, die nicht eine höhere Schule besuchen, sind zu dessen Besuch verpflichtet. Die Busse für die unbegründet versäumte Stunde beträgt 50 Rp. Was eine Verfügung des Erziehungsdepartements 1894 wollte, wird nun obligatorisch.

Dies die Hauptzüge des Gesetzes, das durch seine 110 Artikel nicht weniger als zwanzig bestehende Gesetze oder Gesetzesabschnitte, Verordnungen, Kantonsrats- und Regierungsbeschlüsse aufhebt. Die Weisung des Regierungsrates ist klar und einfach; auch äusserlich dürfte die Solothurner Referendumsvorlage an mehr als einem Orte zum Muster genommen werden.

Weltsprache und Wissenschaft.

Eine Entgegnung.

Der Artikel „Weltsprache und Wissenschaft“ in Nr. 33 der S. L.-Z. ist ein beachtenswerter Versuch, die Idee der internationalen Hilfssprache bei der Lehrerschaft populär zu machen, ist diese doch an dem Problem lebhaft mitinteressiert. Darum werden die Leser dieses Blattes für gelegentliche Mitteilungen aus „der internationalen Ecke“ dankbar sein, wenn sie auch alle darin übereinstimmen werden, dass Streitfragen über Vorzüge und Nachteile dieses oder jenes Systems hier nicht ausgekämpft werden können.

Der angeführte Artikel verlangt eine Kundgebung aus dem andern Lager, da sonst der Nichteingeweihte den Schluss ziehen würde, dass auf dem Gebiete der L. J. das Zeitalter der „Utopisten und Enthusiasten, der Esperantobewegung“, vorüber und durch das allein seligmachende der „Weltsprache“ (Ido) ersetzt sei. Der Herr Einsender möge daher entschuldigen, wenn einige seiner Ausführungen einer Durchsicht unterzogen werden!

1. Im Zusammenhang mit dem Programm der Delegation, das wir Esperantisten durchaus billigten, sagt Hr. H. K. (irrtümlich stand H. F., die Red.): „Nach siebenjähriger Arbeit legte sie (die Delegation) der Welt ihr Projekt Ido vor, das Ergebnis der wissenschaftlichen Arbeit vieler, daher frei von Dilettantismus“. Das muss doch in Wirklichkeit heissen: Nachdem während sieben Jahren Mitglieder für die Delegation angeworben worden waren, wurde von ihr Ende Juni 1907 eine zwölfgliedrige Kommission bestimmt, die am 15. Oktober gleichen Jahres in Paris zusammentrat, um in einer Reihe von Sitzungen mit den verschiedenen Systemen der L. J. Bekanntschaft zu machen und dann das Beste als offizielle Sprache der Delegation auszuwählen. Diese Wahl erfolgte am 24. Oktober: Ido, „das Ergebnis der wissenschaftlichen Arbeit vieler?“ O nein, man wählte im Prinzip *Esperanto*, das in einigen untergeordneten Punkten zu modifizieren sei im Sinne der Schlussfolgerungen des Sekretärs Dr. Couturat und nach dem Projekt Ido, das im Verlauf der Sitzungen anonym an die Kommissionsmitglieder ausgeteilt worden war, herrührend (man erfuhr den Namen sieben Monate später) von dem Manne, den Dr. Zamenhof zum offiziellen Anwalt der Esperantosprache ernannt hatte. Man denke: Offizieller Sprecher für Esperanto und anonym Urheber eines andern Projektes, der als solcher nur dem Ober-Regisseur Couturat bekannt gewesen sein soll!

2. „Das Wörterbuch ist durch die Delegation so sorgfältig durchgearbeitet worden, dass...“ Da müssen wir den Hrn. Einsender freundlich bitten, zu lesen, was Couturat, das geistige Haupt der „Weltsprache Ido“, selber schreibt: „Das konstanta komisitaro konnte selbstverständlich nicht alle Wörter des Wörterbuches besprechen, und musste diese Arbeit zweien seiner Mitglieder (Couturat und „Ido“) überlassen.“ Dieses Komisitaro ist, nebenbei gesagt, ein Arbeitsausschuss jenes zwölfgliedrigen Komitato, der sich trotz der Konstanz nach einer einmaligen Sitzung aufgelöst hat.

3. *Wortbildung*. Dass logische Schärfe der Ausdrucksweise Richtlinie, bloss willkürliche Wortfabrikation aber verwerflich sei, ist ja selbstverständlich. Wenn aber der Hr. Einsender findet, Esperanto befriedige nicht recht hinsichtlich dem Bestand an Wortwurzeln und einem System unzweideutiger Ableitungssilben, so geben wir ja gerne zu, dass demjenigen 34 Bildungssilben (Esperanto) ungenügend erscheinen, der seine Freude daran hat, aus 48 (Ido) stets die unfehlbar richtige Auswahl zu treffen. Der Bestand an Wortwurzeln ist in keiner Sprache konstant; er wächst auch in Ido und Esperanto über die ersten Wörterbücher hinaus, und übrigens kennen die Esperantisten kein Verbot, stetsfort neue Wortstämme anzuwenden, die, wenn tauglich und nach dem Prinzip grösstmöglicher Internationalität, von selbst Gemeingut werden und in das offizielle Wörterbuch übergehen. „Dass Ausdrücke wie ‚steinern‘ und ‚steinig‘ nicht auseinander gehalten werden können, sondern mit dem gleichen Worte bezeichnet werden, ist entschieden eine Unzulänglichkeit.“ Gewiss ja; aber wenn Sie im Deutsch-Esperanto-Wörterbuch nachgeschlagen hätten, würde Ihnen das „kleine Versehen“ nicht passiert sein und Sie hätten mit einem Blick eine bessere Meinung von unserer

„Wortfabrikation“ erhalten, von der ja Couturat (und Leau) selbst sagte: „Das System der Wortbildung ist regelmässig und von bewundernswerter Fruchtbarkeit“.

4. Die *Akkusativ*-Bezeichnung (n) ist in Esperanto obligatorisch, in Ido nicht etwa abgeschafft, sondern fakultativ und in vielen Fällen auch anzuwenden. Also in Ido eine grosse Vereinfachung? Überdies dient die Akkusativform in Esperanto zur Richtungsbezeichnung, während Ido dazu eine Präposition braucht:

Esp.: *la birdo flugas sur la arbon.*

Ido.: „ „ „ *ad-sur la arbo.*

5. Die *Pronomen- und Adverbientabelle*, „ein wahrer Schrecken für den Lernenden“, ist in Ido ausgemerzt. Es handelt sich in dieser Tabelle, die ja „raffiniert ausgedacht“ ist, um 45 (5.9) Wörtchen, von denen 13 tatsächlich zu lernen sind, während alle übrigen von jedem Schüler selbst absolut richtig abgeleitet werden können. Und in Ido? Da müssen statt 13 bloss — 24 besondere Wortformen gelernt werden, während die übrigen in ähnlicher Weise abzuleiten sind.

6. Das *Alphabet*. Getreu dem Grundsatz: Ein Laut, ein Zeichen! hat Esperanto zu sechs akzentuierten Buchstaben Zuflucht genommen: *s, c, g, j, h, u,**) wovon die beiden letzteren eine ganz verschwindende Rolle spielen. Ido dagegen braucht *sh, ch* und *y* statt des halbvokalischen *j*. Daraus ergibt sich folgende Schreibart:

Esp.: *sipo, capelo, girafu, jaro.* (s, c und g mit ^)

Ido.: *shipo, chapelo, jirafu, yaro.*

Der Nachteil Esperantos besteht lediglich darin, dass gegenwärtig die meisten Druckereien die „Dachlettern“ noch nicht haben und in dessen Folge einen Esperantotext nicht exakt drucken können; ein Nachteil, der indessen leicht beseitigt werden kann, z. B. *capo, sipo, gusta, jurnalo* (c, s, g, j mit ^) = *c'apo, s'ipo, oder g'usta, j'urnalo,*

oder durch das noch rationellere Mittel des Ankaufs der paar nicht vorhandenen Typengattungen. „Ideal“ und andere leistungsfähige Schreibmaschinen haben „diesen grossen Schritt“ schon längst getan.

7. Die *Unantastbarkeit* Esperantos werde ihm zum Verhängnis werden.

Diese „Unantastbarkeit“, eigentlich ein — Phantasiegebilde, bezieht sich auf das Fundament unserer Sprache, die Verfassung, auf welcher das ganze Gebäude beruht. Dieses Fundament, die Norm der Entwicklung Esperantos, ist auf Wunsch Dr. Zamenhofs am 1. internationalen Kongress 1905 angenommen worden, um einer verderblichen Zersplitterung in national gefärbte Dialekte vorzubeugen und die Reinheit und Einheit zu wahren. Diesen Zweck erfüllt das Fundament in erfreulicher Weise: Unsere Sprache lebt, entwickelt sich stetig, zieht immer weitere Interessenkreise an und — kennt keine Reformstreitigkeiten.

Dass das Fundament nicht „ewig“ unantastbar und unveränderlich bleibt, ist ja einleuchtend. Wie eine staatliche Konstitution den sich ändernden politischen und sozialen Verhältnissen stets wieder Rechnung tragen muss, so wird auch seitherzeit unser Fundament revidiert werden und sich allen neuen sprachlichen Postulaten anpassen; aber Entwicklung! muss die Parole sein, und nicht: jäher Eingriff in das junge, hoffnungsvolle Leben der *Lingvo internacia!*

8. *Ido*, die „*Weltsprache*“? Wenn die Idisten glaubten, durch ihr Vorgehen alle Freunde der L. I. für ihr System zu gewinnen, das unangreifbar und unverletzlich sei, so dass neue Systeme mit noch grösserer Vollkommenheit gar nicht mehr aufkommen können, so müssen sie diese Erwartungen schon jetzt als gründlich gescheitert betrachten, sind doch aus ihren eigenen Reihen schon zwei neue Verbesserungsprojekte aufgetaucht, während die Verfasser früherer Projekte auch diese stets weitem theoretischen Reformen unterziehen und sich verzweifelt wenig um die hohe Autorität der konstanta komitato oder der Firma Couturat-Ido kümmern. Kein Wunder auch, schreibt doch ein hochangesehenes Mitglied dieser Kommission selbst, Prof. Baudouin de Courtenay in Petersburg, in einem offenen Briefe an Dr. Couturat: „Das Komite hätte die Reformfrage einer gründlichen Kritik unterziehen sollen. So wie

*) Alle diese Buchstaben sind mit Akzenten versehen, die sich nicht im Setzkasten befinden.

Der Setzer.

es jetzt steht, schuf das Komitato eine Sprache, welche Esperanto in vielen Punkten überlegen, *in mehr ändern aber inferior* ist. ... Übrigens beteilige ich mich nicht mehr an dem „Ausschuss“, weil ... ich die grosse Hast der Komites nicht billigen kann und befürchte, dass jene grosse Hast der Sache der L. I. selbst schaden kann.“

Wenn wir noch hinzufügen, dass der gleiche Sprachmeister anderswo sagt: „Das Gebaren der Idisten gegenüber Esperanto erinnert an jemand, der in einem Kleide Löcher sucht: findet er keine, so schneidet er selbst solche hinein und flickt sie dann wieder“, so ist's wohl begreiflich, wenn zur Zeit, da die Jünger Couturat-Idos aus *embarras de richesse* für ihr System keinen „zügigen“ Namen ausfindig machen konnten, einige Spassmacher ihnen hilffreich zur Seite standen mit dem Vorschlag: *fliklinguo!* Wir Esperantisten gehen unbekümmert um die reformdurstigen Anhänger der „*Weltsprache*“ unserm schönen Ziel entgegen und — arbeiten. Dass unsere Bewegung, die „*sektenhafte*“ (ei, ei, Hr. Einsender!) floriert, mögen zum Schluss folgende paar Zahlen dartun:

	April 1909	Mai 1909
Esperanto-Gruppen	1418	1498
Esperanto-Fachgesellschaften	129	132
Esperanto-Zeitungen	86	89

J. F. in L.

Erklärung.

In der S. L.-Z. vom 14. August 1909 erschien ein Artikel für Ido, unterzeichnet mit *H. F.* (irrtümlich; es sollte heissen *H. K.*) Es scheint, dass eine Anzahl Kollegen und Kolleginnen aus diesen Initialen glaubten schliessen zu müssen, ich sei der Verfasser jener Ausführungen. Das ist keineswegs der Fall. Nach wie vor bin ich überzeugter Anhänger und Verfechter des allgemein an allen Weltkongressen gebräuchlichen, klassischen Esperanto von Dr. Zamenhof. Ich bin der Ansicht, dass eine allseitig erprobte, praktisch tausendfach verwendete und auf den denkbar vernünftigsten Sprachprinzipien aufgebaute *Weltsprache* niemals willkürlich geändert werden darf, wenn sie nicht ihre Existenz in Frage stellen will. Änderungen nach persönlichem Geschmack müssten unter allen Umständen dazu beitragen, Zerwürfnis in die Reihen der Anhänger zu bringen, den Gedanken einer internationalen Hilfssprache aufs schwerste zu schädigen und von deren Studium abzuhalten.

Einheit ist hier das höchste Gesetz. Wie nationale Sprachen wird auch Esperanto einen durch die Praxis vorgezeichneten natürlichen Entwicklungsgang durchmachen. Jetzt schon ist's ein Wortschatz viel reicher als vor fünf Jahren. Der letzten Nummer der „*Oficiala Gazeto*“ wurde ferner von der obersten Sprachinstanz der Esperantisten, dem *Lingva Komitato*, sein Anhang mit 864 neuen, im bisherigen Fundamento nicht erhaltenen Wörtern beigegeben. Sie sind alle dem allgemein gebräuchlichen internationalen Wortschatz entnommen. Wenn man bedenkt, dass in zahlreichen Fällen aus jedem dieser Wörter wieder drei neue gebildet werden können (Substantive, Adjektive, Adverben, Verben), so wird man einsehen, was für einen gewaltigen Wortzuwachs das zu bedeuten hat. Die Zentral-Esperantobibliothek in Paris umfasst jetzt über 1000 verschiedene Bücher, Broschüren und Zeitschriften; 1500 Esperantovereine propagieren die geniale internationale Hilfssprache Esperanto in allen Weltteilen. Zum Schlusse noch die Bemerkung, dass ich meine Ausführungen über Esperanto oder anderes gewöhnlich mit meinem vollen Namen oder dann mit —ri unterzeichne.

Heinrich Fridöri,

diplomierter Lehrer des Esperanto,
Mitredakteur der „*Svisa Espero*“.

Von allen Klagen, die wir gegenwärtig vernehmen, scheinen mir keine so berechtigt, wie die des Lehrerstandes. Er ist nicht auskömmlich besoldet, er nimmt nicht die Stellung ein, die doch als dem ersten Bildner und Erzieher des Volkes ihm gebührt. Hören wir ihn! Er ist ein bescheidener Mann; er verlangt nichts, was unerfüllbar wäre. Sorgen wir dafür, dass er den gesteigerten ökonomischen Anforderungen der Zeit gegenüber und unter vielfach veränderten Lebensbedingungen sein schweres Amt mit der gleichen Lust und Liebe, dem gleichen Eifer der gleichen Hingebung übe wie bisher. Was wir für den Lehrer tun, das tun wir für das Volk. *Jul. Rodenberg.*

Art. 15 der Militärorganisation.

Es wird den meisten Lesern der Schweiz. Lehrer-Zeitung bekannt sein, dass vor etwas mehr als Jahresfrist die Berner Regierung verfügte, es sei der letzte Viertel der Kosten für Stellvertretung der in den Instruktionsdienst einberufenen Lehrer von diesen selbst zu tragen. Der Art. 15 der Militärorganisation vom 12. April 1907 lautet: „Der Bund vergütet den Kantonen drei Viertel der Kosten für Stellvertretung der als Unteroffiziere oder Offiziere in den Instruktionsdienst einberufenen Lehrer der öffentlichen Schulen. Ausgenommen sind Wiederholungskurse.“ Aus dem Wortlaut dieses Artikels erklärte unsere Militärdirektion in dem Schreiben an einen bernischen Sekundarlehrer und Kompagniechef, könne für den Kanton und ebenso wenig für die Gemeinde eine Verpflichtung zur Bezahlung des letzten Viertels nicht abgeleitet werden. Wenn der Gesetzgeber die finanzielle Mitbeteiligung des Kantons für notwendig erachtet hätte, so würde dies ausdrücklich vorgeschrieben worden sein.

Was den Wortlaut des Artikels anbelangt, so ist zunächst auf das Wort „vergütet“ Gewicht zu legen. Von „Vergüten“ kann augenscheinlich nur da gesprochen werden, wo es sich um Kompensation von irgendwelchen Aufwendungen, sei es in Form von Arbeit oder von Barauslagen, handelt. Als einzige Aufwendung des Kantons für den betreffenden Lehrer kann hier bloss die Bezahlung der Stellvertretungskosten in Frage kommen. An diese Auslagen des Kantons „vergütet“ der Bund drei Viertel. Hätte der Gesetzgeber eine andere Auffassung gehabt, so würde er offenbar das Wort „ausrichten“ oder „bezahlen“ dem Ausdruck „vergüten“ vorgezogen haben. Es hätte ja auch gar keinen Sinn, diese drei Viertel den Kantonen auszubezahlen, wenn der Kanton nichts weiter zu tun hätte, als diesen selben Betrag an den betreffenden Lehrer weiterzuleiten. Warum sollte der Bund diese drei Viertel nicht direkt dem betreffenden Lehrer bezahlen können, wenn er nicht die Absicht hätte, die Kantone finanziell mitzuinteresieren?

Es ist aber auch auf die Geschichte des Artikels selbst hinzuweisen, und diese stellt denn auch die Beitragspflicht des Kantons mit wünschenswerter Deutlichkeit fest.

In allen Stadien der vorbereitenden Gesetzesberatung war die Frage der Gleichstellung der Lehrer mit den übrigen Bürgern behandelt worden, und man hatte herausgefunden, dass es sich hier um eine blosses Finanzfrage handle, um die Frage, wer den Stellvertreter des in den Instruktionsdienst einberufenen Lehrers bezahlen müsse. „In der Konferenz der Abteilungschefs hat Hr. Oberst Hungerbühler erklärt, dass die Kantone die Kosten tragen müssen und keine Rede davon sein könne, sie dem Lehrer aufzubürden. Von anderer Seite, von Hrn. Oberst Gutzwiller, wurde der Standpunkt vertreten, man könne die Stellvertretungskosten nicht einfach den Kantonen überbinden, sondern der Bund müsse sie unterstützen.“ (Votum Hoffmann im Ständerat vom 19. Juni 1906.)

In den Entwurf war kein darauf bezüglicher Artikel aufgenommen worden, und zwar deshalb, weil man fürchtete, die Subventionspflicht des Bundes sei wegen der Begehrlichkeit der Kantone nicht mehr daraus wegzubringen, wenn sie einmal drin stünde.

Von Hrn. Regierungsrat Locher wurde aber im Ständerat der Antrag gestellt, der Art. 11 des Entwurfs sei an die Kommission zurückzuweisen, und diese habe die Entschädigungsfrage in einem Zusatz in dem Sinne zu erledigen, dass „für die Stellvertretungskosten, welche den Kantonen oder den Gemeinden durch den Militärdienst erwachsen, von Bundes wegen eine Entschädigung verabfolgt werde. Auch Hr. Python (Freiburg) sprach sich klar und eindeutig in dem Sinne aus, dass den so wie so schlecht besoldeten Lehrern die Stellvertretungskosten nicht zugemutet werden könnten. Kein Mitglied des Ständerates trat dieser Ansicht entgegen.

Im Nationalrat äusserten sich die Berichterstatter der Kommission und sämtliche Votanten in ähnlichem Sinne. Hr. Regierungsrat Gobat erwähnte sogar, dass ein Privatmann geradezu als ein schlechter Patriot gelte, wenn er seine Angestellten nicht mit vollem Gehalt in den Militärdienst sende und selbst für die Kosten der Stellvertretung aufkomme. Und gerade Hr. Gobat hat der bernischen Lehrerschaft am 30. Juni

1908 in dürren Worten mitgeteilt, der Kanton bezahle keinen Rappen an die Stellvertretungskosten.

Eine Umfrage bei sämtlichen Kantonsregierungen hat ergeben, dass keine einzige einfach den ganzen letzten Viertel dem Lehrer zugemutet hat, wie dies die bernische tat. In drei Kantonen hat zwar der Lehrer einen Teil des letzten Viertels zu tragen, da hier dieser Viertel von Kanton und Gemeinde und Lehrer oder von Gemeinde und Lehrer bezahlt wird. Dass freilich diese Interpretation des Art. 15 der Militärorganisation eine unrichtige ist, zeigt die ganze Entstehungsweise des Artikels. Das zeigt auch der Geschäftsbericht des Militärdepartements pro 1908 und die Diskussion darüber im Nationalrat.

In diesem Geschäftsbericht heisst es (S. 76): „Es gibt Kantone, die der Meinung sind, den letzten Viertel habe der Lehrer, für den eine Stellvertretung angeordnet werden musste, zu tragen. Diese Ansicht ist irrig, und es muss derselben mit aller Bestimmtheit entgegengehalten werden, dass von niemand eine finanzielle Belastung des Lehrers beabsichtigt war. Allerdings war in den eidgenössischen Räten die Meinung vorherrschend, dass im neuen Wehrgesetz über die Verrechnung des vierten Viertels nichts gesagt zu werden brauche, indem man die Regulierung dieser Angelegenheit sehr wohl der kantonalen Ordnung überlassen könne. Dabei erachtete man es als selbstverständlich, dass der Lehrer nicht für diesen Anteil aufzukommen habe.“

Der bernische Lehrerverein hat in diesem Sinne eine Eingabe an die Regierung gerichtet, und wir hoffen, dass sie die Regierung veranlassen werde, ihren eigentlichen Standpunkt aufzugeben. Dagegen bestehen noch andere Differenzen.

Das eidg. Militärdepartement hat aus dem Wort „einberufenen“ des Art. 15 (der als Offiziere oder Unteroffiziere in den Instruktionsdienst einberufenen Lehrer) den Schluss gezogen, der Bund habe an die Unteroffiziersschule selbst, in die der Lehrer natürlich als Soldat einrückt, keinen Beitrag zu leisten. Diese Auffassung ist nun allerdings nach dem rein äusserlichen Wortlaut richtig. Sie ist es aber durchaus nicht nach der Auffassung des Gesetzgebers. In den sämtlichen Beratungen im Ständerat wie im Nationalrat wurde auch nicht ein einziges Mal die Ansicht geäussert, dass die Unteroffiziersschule auszunehmen sei. Im Gegenteil, es wurde immer betont, dass die Stellvertretungskosten für den gesamten Cadresdienst durch den Bund zu drei Vierteln zu vergüten sei, und dazu gehört doch selbstverständlich auch die Unteroffiziersschule. Hr. Python hat im Ständerat zuerst angeregt, es sei die Entschädigungspflicht des Staates im Gesetz auszusprechen. Er fügte bei: „Dans ma pensée il ne s'agirait pas d'indemniser l'instituteur à propos de l'école de recrues ni à l'occasion des cours de répétitions auxquels tout le corps dont il fait partie est appelé, mais seulement pour les écoles spéciales qu'il doit suivre en vertu de son grade.“ Niemand ist dieser Auffassung in dem Sinne entgegengetreten, dass auch die Unteroffiziersschule davon auszunehmen sei. Wenn die Kommission jenes Wort „einberufen“ absichtlich in dem Sinne der jetzigen Interpretation durch das Militärdepartement gewählt hätte, so wäre sie dem Auftrag, den sie vom Ständerat auf Antrag der HH. Python und Locher erhalten, nicht in richtiger Weise nachgekommen, und ihre Berichterstatter hätten den Art. 11 bis (Entwurf des Ständerates) im Ständerat nochmals zur Diskussion bringen und ihren Wortlaut gegenüber der Auffassung des Ständerates verteidigen müssen, was aber nicht geschehen ist. Auch im Nationalrat wurde nichts darüber gesagt. Man war ganz offenbar auch hier der Meinung, der Artikel umfasse den ganzen Cadresdienst und nehme nur den ordentlichen Militärdienst aus. Das Wort „einberufen“ entspricht nun allerdings dieser Auffassung des Ständerates und des Nationalrates nicht. Das scheint aber einfach von niemand bemerkt worden zu sein. Was soll nun gelten: Der haarscharfe Wortlaut oder die Auffassung des Gesetzgebers? Wortklauberei oder Vernunft?

Dass selbst das eidgenössische Militärdepartement ursprünglich die Meinung des Gesetzgebers richtig verstanden hatte, beweist der Umstand, dass in einer Reihe von Fällen die drei Viertel des Bundes an die Stellvertretungskosten, die durch eine Unteroffiziersschule verursacht worden waren, zunächst anstandslos ausbezahlt wurden. Dann aber muss irgendein Spargenie hinter das Wort „einberufen“ geraten sein — und

die schon ausbezahlt drei Viertel wurden dem Schulmeister schleunigst wieder abverlangt.

Ein weiterer beachtenswerter Punkt betrifft das Maximum der Entschädigung. Dieses wurde vom eidg. Militärdepartement *vorläufig* (noch nicht definitiv) auf 8 Fr. pro Tag festgesetzt. Dieser Betrag ist aber (namentlich für städtische Mittelschulen) entschieden zu niedrig. Das würde ja bei 250 Schultagen (Sonntage sollen in der Regel nicht eingerechnet werden, Ferien erst recht nicht) einer Besoldung von nur 2000 Fr. entsprechen. Mit einer derartigen Entschädigung erhält man in den Städten schlechte oder gar keine Stellvertreter. 8 Fr. dürfte als Maximum kaum für Primarschulen genügen. Denn auch für Primarschulen ist eine Barbesoldung von 2000 Fr. in städtischen Verhältnissen viel zu niedrig. Für höhere Mittelschulen müsste das Maximum der Tagesentschädigung 12–15 Fr. betragen.

Wir wollen hoffen, dass das eidg. Militärdepartement diese Fragen vor dem Erlass einer Verordnung bespreche und in billigerer Weise ordne. *ch.*



Zum Zeichenkurs des Herrn Freund.

In den Bestrebungen, das Zeichnen in der Volksschule auf eine höhere Stufe zu bringen, lassen sich zwei Hauptrichtungen erkennen. Die einen wollen das Kind von Anfang an zu einem genauen Nachzeichnen von Naturformen anhalten. Mit Bleistift werden die Umrisse möglichst detailliert wiedergegeben; ja man schreckt sogar in neuester Zeit nicht mehr zurück vor der Einteilung der Zeichenfläche in Quadrate, was ungefähr dasselbe bedeutet wie seinerzeit das stymographische Zeichnen. So braucht es allerdings der Textzeichner später, der Musterzeichner für Tapeten, der Lithograph, der Naturforscher usw. Andere Pädagogen behaupten, die Volksschule habe sich nicht nach den Bedürfnissen weniger Berufsgruppen, sie habe sich nach den Interessen aller zu richten; man müsse das Kind nicht von Anfang an zum korrekten Zeichnen zwingen, sondern so ganz allmählich emporbringen zur Genauigkeit, zur tadellosen Wiedergabe des Gesehenen.

Die Anhänger der freieren Richtung hoffen, dem Ziele näher zu rücken, wenn sie einen erfahrenen Praktiker und Kunstmaler zur Erteilung eines Kurses veranlassen. Unser Kursleiter, Hr. W. Freund, ist Zeichenlehrer an der Musterschule und an der Taubstummenanstalt zu Frankfurt a. M. Er hat eine 25jährige Lehrtätigkeit hinter sich und ist in deutschen Landen als Fachmann bekannt. Am 13. Juli begann der Kurs mit 33 Teilnehmern im Schulhause am Hirschengraben. Er umfasste 50 Unterrichtsstunden, eigentlich viel zu wenig; aber es war leider nicht anders möglich. Jeden Tag erschienen zahlreiche Besucher von seiten der Behörden und der Lehrerschaft, ein Beweis, dass man dem Kurse grosses Interesse entgegenbrachte.

Gleich von Anfang an wurde mit Kohle und Pastellkreide an einem steilgestellten Zeichenblock auf graues Packpapier gezeichnet. Hr. Freund entnimmt den Stoff zum Zeichnen in der Elementarschule ausschliesslich dem Anschauungskreise des kleinen Schülers. Nach einer Besprechung im Anschluss an den Sachunterricht zeichnet der Lehrer Gegenstände mit vorbildlicher Ruhe und Naturwahrheit an die Wandtafel, besser aber auf eine hellgraue Fläche, auf einem mit Leinwand überspannten Rahmen oder Tafel aus Mattglas. Er veranlasst dann die Kinder nicht zum blossen Kopieren, sondern er gibt ihnen Anregung, bei ihrer Arbeit Gedächtnis und Phantasie mitwirken zu lassen, so dass fähigere Schüler teilweise eigene Arbeit leisten können. Schwächere Arbeiten werden nicht zurückgewiesen; gute Zeichnungen dienen den schwächeren Schülern zum Vorbild. Gleich wie der Lehrer beim Schreibunterricht nicht schon von Anfang an eine kalligraphisch vollkommene Buchstabenform fordert, so lässt er auch dem Anfänger im Zeichnen einigen Spielraum, ohne die stete Vervollkommnung ausser acht zu lassen. Allzu minutiöse Anforderungen entmutigen namentlich die schwachen Zeichner. Mächtig gefördert wird sicher die Freude am Fache durch Verwendung der Farbe;

denn die erste Bedingung zum guten Erfolge des Unterrichtes ist die Weckung des Interesses im Schüler. Die Farbentöne werden mit Pastellkreide leichter und besser aufgetragen als mit Farbstift oder Wasserfarbe. Die Form ist die Hauptsache; aber erst die Farbe bringt Leben in die Zeichnung. Dieses elementare Zeichnen nennt der Kursleiter Phantasiespiel; dabei werden die Kinder dazu angehalten, nach Beobachtungen in Haus und Hof, Feld und Wald eigene Zeichnungen auszuführen.

Gegen das Ende der Elementarschule wird nach und nach auch das Zeichnen mit Bleistift eingefügt. Jedes Kind erhält ein Skizzenheft, in das es die besprochenen Gegenstände nach eigener Anschauung in kleinem Masstabe einzeichnet. Aus dem anfänglichen Phantasiespiel wird ein ernsthaftes, genaues Beobachten und eine immer genauer werdende Wiedergabe des Gesehenen. Durch das Zeichnen mit Kohle auf steiler Fläche erlangt der Schüler eine freie, selbständige Führung der Hand und eine aufrechte Haltung. Bei dieser Haltung hat er nur die Augen zu bewegen, um seine Arbeit mit der Vorzeichnung oder mit dem vorgesetzten Gegenstände zu vergleichen. Beim Zeichnen mit Bleistift auf fast wagrechter Fläche kommen alle Übelstände zum Vorschein, die wir beim Schreiben zu bekämpfen haben; die krumme Haltung erlaubt dem Schüler viel weniger das beständige Vergleichen; bei der Haltung des Bleistifts ist der Schüler immer geneigt, schief statt senkrecht zu zeichnen. Bevor die Schüler ihre Arbeit beginnen, lässt sie der Lehrer probeweise an die Wandtafel zeichnen, damit er sieht, wo er sein Hauptaugenmerk hinlenken muss. Hr. Freund lässt dem Lehrer volle Freiheit, ob er die Schüler zuerst gerade oder krumme, kreisförmige oder ovale Linien zeichnen lehren will; er hält aber dafür, dass sich die krumme Linie für den Anfang besser eigne.

Diese Übungen werden nicht als abstrakte Dinge eingeführt, sondern statt eines Kreises zeichnet der Schüler z. B. einen Ball, den er nicht bloss vom Sehen, sondern auch vom Tasten her kennt. Durch die freie Auswahl der Farben wird in dem Schüler der Farbensinn wesentlich gefördert. Hat der Schüler am Ende der Elementarschule sich die nötigen Fertigkeiten angeeignet, geht man je nach dem Stande der Klasse in der Realschule über zum Zeichnen von Gebrauchsgegenständen und Lebensformen, in konzentrischen Kreisen aufwärts steigend. Jeder zu zeichnende Gegenstand, vorzüglich flächenhafter Form, wird der Klasse in der Augenhöhe vorgezeigt, so dass womöglich immer nur zwei Dimensionen sichtbar sind, dann besprochen, vorgezeichnet und endlich vom Schüler nachgezeichnet. Ganz besonderes Gewicht legt Hr. F. darauf, dass man dem Schüler die Erkenntnis beibringe, warum ein Gegenstand gerade die vorliegende Form und keine andere habe. Durch die Gewinnung der Erkenntnis von der Zweckmässigkeit der Formen wird der Schüler vor ganz verkehrter Zeichnung bewahrt. Ausserordentlich gut versteht es Hr. F., jedem Schüler die passende Arbeit anzuweisen, und doch die ganze Klasse beim gleichen Stoff zusammenzuhalten.

Wo es notwendig ist, wird dem Schüler auch gezeigt, wie gemischte Farbentöne aus den Grundfarben auch mit Pastellkreide erzeugt werden können, wie man diese Farben auch mit dem Pinsel ausgleichen kann. Ganz allmählich werden auch Glanzlichter und Schattentöne dazu gebracht.

In die Realschule (Mittelstufe) verweist Hr. F. Pinselübungen mit Aquarellfarben. Der Anfang wird mit blossen Pinselabdrücken gemacht und zwar mit der linken wie mit der rechten Hand. Schon dadurch lassen sich sehr anregende Übungen, Blattformen, Einfassungen darstellen. Später werden aus dem vorhergegangenen Unterricht bekannte Gegenstände ohne Vorzeichnung in Silhouettenart in einem Ton zu Papier gebracht. Dadurch wird der Schüler zu ausserordentlicher Sorgfalt, zu exaktem Arbeiten genötigt. Von innen heraus wird die kleine Übung ausgemalt bis zu den Umrissen, Trennungslinien werden zum bessern Verständnis ausgespart. Damit der Schüler vertraut wird mit seinen Wasserfarben, lässt man ihn von Zeit zu Zeit Farbentafeln anlegen. Dadurch lernt er Farben mischen und abtufen. Immer und überall dient die Vorzeichnung durch den Lehrer als Vorbild.

Soll die Zeichnung nach und nach tadellose Genauigkeit erreichen, lehrt man die Schüler das Visieren, das Bestimmen der Richtung gerader Linien mit dem Bleistift. Da die Zeichnen-

fläche nahezu aufrechte Lage hat, kann mit grosser Sicherheit die zu zeichnende Linie in die Lage des Vorbildes gebracht werden. Dadurch wird das langweilige, unsichere Einteilen und Zusammenzählen von Linien fast ganz ausgeschaltet. Dieses Viesieren dient später zum perspektivischen Freihandzeichnen sehr gut. Das Gerippe der Form wird zuerst in geraden Linien ausgedrückt, die Rundungen lassen sich nachher leicht anbringen.

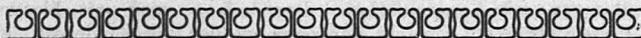
Beim Zeichnen von Blättern verfährt Hr. Freund auf folgende Weise: Ein einfaches, z. B. eiförmiges Blatt wird in seiner charakteristischen Form gross vorgezeichnet, oder als Tabellenvorlage vor die Klasse gestellt. Der Lehrer zeichnet unter beständiger Mitwirkung der Klasse das Blatt wieder gross an die Wandtafel. Ist die Form gezeichnet und die Fläche mit Farbe belegt, so zeichnet jeder Schüler diese Vorzeichnung nach auf sein Papier, zuerst mit Kohle, nachher mit Bleistift. Vorgeschrittene zeichnen andere Stellungen desselben Blattes. Jetzt erst kommt jeder Schüler dazu, das Blatt nach Natur zu kopieren.

Dabei wird das Naturblatt vermittelt einer Glasplatte auf eine gleichgetönte Unterlage plattgedrückt und in gleich steile Stellung wie der Block gebracht. Blätter mit ganzem Rande werden andern vorgezogen und im Anfang ausschliesslich verwendet. Zur Abwechslung werden Blätter mit verschiedener Farbe (Herbst) nachgemalt. Hierauf folgen Gräser; manche Übungen werden bloss mit dem Pinsel ausgeführt; dazwischen, je nach den Umständen, frühere Zeichnungen mit gesteigerten Anforderungen wiederholt.

Im 12. Altersjahre folgen Schmetterlinge, die in ganz ähnlicher Weise behandelt werden wie die Blätter. Grosse Freude macht es jedenfalls den Kindern, Postkarten, Briefköpfe und dgl. mit den Erzeugnissen ihres Fleisses zu schmücken, Holzschachteln, Wandkörbe usw. zu verzieren, um so den praktischen Wert ihres Lernens kennen zu lernen. Zum Schlusse kommen Vogelköpfe, Federn, Vögel an die Reihe. Unter günstigen Verhältnissen kann auch mit der Nachzeichnung kleinerer, namentlich runder Gegenstände in drei Dimensionen, also mit dem perspektivischen Zeichnen der Anfang gemacht werden. Im allgemeinen wird diese Art des Zeichnens in die Oberstufe verwiesen.

Der Kurs hat den Teilnehmern (und wohl auch den Besuchern) noch vielmehr, als Vortrag und Ausstellung im letzten Herbste, gezeigt, dass die Methode des Hrn. Freund auf natürliche, der Entwicklung des Kindes angepasste Weise sich aufbaut. Eine Ausstellung der im Kurse angefertigten Arbeiten (im Pestalozzianum) wird dem Besucher zeigen, dass der Kursleiter auf sicherem Wege auch schwächere Elemente zu fördern versteht. Aber wie das beste Lehrmittel in der Hand des Unerfahrenen seinen Dienst nicht leistet, so wird diese Stoffsammlung nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn der Lehrer durch sein Beispiel, durch seine Freude am Zeichnen die Kinder anzuspornen vermag. Dafür hat uns der verehrte Kursleiter vorbildlich seinen Unterricht erteilt, und jeder Kursteilnehmer wird ihm seinen Dank zollen. Unser herzlichster Dank gilt auch den Veranstalter und Freunden des Kurses. Möge das Fach des Zeichnens mitwirken zur harmonischen Ausbildung und Erziehung unserer Jugend.

A. H.



Berliner Ferienkurs. Berliner Lehrerverein, 27. Sept. bis 9. Okt. I. Vorlesungen, je 12 St. Prof. Menzer: Kant, Leben und Lehre. Frh. v. Soden: Paulus. Dr. Hermann: Hans Sachs und Kultur der Reformation. Dr. Zimmermann: Die soziale Frage. Dr. J. Kern: Deutsche Malerei des 19. Jahrh. Dr. Heymons: Wirtschaftliche Bedeutung der Insektenwelt. Dr. Magnus: Vererbungsphysiologie der Pflanzen. Delmer: Englische Literatur. E. Dancre: Le Parnasse contemporain. II. Übungskurse. Dr. Hesse: Mikroskopieren und Präparieren von Tieren. Dr. Magnus: Mikroskopieren und Präparieren von Pflanzen, je 24 St. III. Nebenveranstaltungen: Besichtigung von Gebäuden, Museen etc. Vollkarte 20 Mark. Anmeldungen an Hrn. P. Krause, Berlin NO. 18, Werneucherstrasse 6.

† Kunigunda Fopp.

Die thurg. Schule hat einen ungewöhnlich schweren Verlust erlitten durch den Tod von Frä. Kunigunda Fopp, gest. am 3. August in Schönholzerswilen. Die Verstorbene erblickte am 28. März 1868 im Pfarrhause von Davos-Glaris das Licht der Welt. Dort, ferner in dem bergsturzbedrohten Felsberg und später in dem hübsch gelegenen Seewis, wo sich die Pfarrwohnung in dem v. Salisschen Schlosse befand, verlebte das gewockte und gefühlvolle Mädchen die ersten zwölf Jahre seines Lebens. Die Bündner hängen alle mit besonderer Liebe an ihrer Heimat; auch in der Verstorbenen ist allzeit die Erinnerung an Seewis und an das Schloss mit den mächtigen Korridoren wach geblieben. 1880 zog sie mit ihren Eltern nach dem freundlichen thurgauischen Pfarrdorf Schönholzerswilen. Dort kreuzten die ersten Schatten ihren Lebensweg: die Mutter und ein Brüderchen erlagen der Krankheit, die auch ihr selbst vorbehalten war. Nach Besuch der Sekundarschule Schönholzerswilen trat Kunigunda Fopp im Jahre 1885 in das Lehrerinnenseminar Zürich ein und verbrachte dort als begabte Schülerin, gesund, lebensfroh, schier übermütig, vier glückliche Jahre. Schon damals beschäftigte sie sich, unter Zehnders Anleitung, eingehend mit dem Studium von Pestalozzis Schriften. Wenige sind so in den Geist des grossen Meisters eingedrungen wie Kunigunda Fopp, und unter den Büchern, die sie bis ans Krankenlager begleiteten, waren auch Pestalozzis Werke, die sie vollständig besass. Mit dem thurgauischen und zürcherischen Lehrpatent ausgerüstet, begab sie sich zu Studienzwecken nach Neuenburg. Von 1890—1892 treffen wir sie als Hauslehrerin bei angesehenen Schweizerfamilien zunächst in Piedimonte (Prov. Caserta) und hierauf in Mentone. Da, in fremden Landen, verschaffte sie sich eine gewisse Selbständigkeit des Auftretens, und das tiefe, soziale Empfinden, das sie noch in den letzten Jahren ihres Lebens bekundete durch den eigentlich von ihr ausgehenden Gedanken der Ferienversorgung von Zürcher Stadtkindern. Nach der Rückkehr aus dem sonnigen Süden war sie sechs Jahre lang Lehrerin in Arbon. Bei grosser Gewissenhaftigkeit und strammer Schuldisziplin nahm sie sich besonders auch der geistig Schwachen an. Das Jahr 1899 bedeutete für sie einen Wendepunkt des Lebens. Damals trat sie auf Anregung des verstorbenen Dekan Brenner in Müllheim und unter Agide der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft in das Seminar ein, das in Kassel zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen errichtet worden war. Dieses Studienjahr war für Kunigunda Fopp von nachhaltigstem Einfluss. Von jetzt an stellte sie ihr ganzes Leben in den Dienst des einen Gedankens: Verbesserung der hauswirtschaftlichen Bildung des weiblichen Geschlechtes. Was sie wollte, geht deutlich hervor aus vielen öffentlichen, zum Teil gedruckten Vorträgen. Der blossen, ihr selbst nicht sympathischen Vorstellung von Kochschulen hielt sie die planmässige Vorbereitung der weiblichen Jugend auf die künftige Tätigkeit im Familienkreise entgegen. Für dieses Ziel hat sie zehn Jahre lang mit seltener Hingabe in Wort und Schrift gewirkt, gekämpft gegen Gleichgültigkeit und Vorurteil. Bei ihrer vorbildlichen Bescheidenheit wusste eigentlich nur ein ganz kleiner Kreis um ihre aufreibende und uneigennützig Tätigkeit. Im Thurgau fand sich anfangs kein Arbeitsfeld für sie; in der Stadt St. Gallen versuchte sie zunächst die praktische Verwirklichung ihrer Ideen. Doch lehnte sie Anfragen für dauernde Anstellung nach auswärts ab; dem Kanton Thurgau wollte sie die Kraft widmen. Als Endziel schwebte ihr dabei die Einführung der obligatorischen Töchterfortbildungsschule in unserem Kanton vor. Heft III, Jahrg. XIV der Pädag. Zeitschrift enthält aus der Feder von Kunigunda Fopp das detaillierte Programm der künftigen thurgauischen Mädchenfortbildungsschule. Die Synode befasste sich mehrmals mit der Angelegenheit, das Erziehungsdepartement arbeitete einen entsprechenden Gesetzesentwurf aus; aber der Plan ist heute noch nicht verwirklicht. In die Demokratie findet auch das Gute nur mühsam Eingang über die Barrikade der Volksabstimmung hinweg. Friedrich der Grosse konnte rascher verfahren in der Durchführung fortschrittlicher Ideen. Doch hatten die Bemühungen der unermüdeten Kämpferin auch sichtbare praktische Erfolge, einmal in den zahlreichen freiwilligen Töchter-

fortbildungsschulen, die im Kanton zumeist nach ihrer Anleitung entstanden, und dann in der Einbürgerung der Haushaltungskunde in den Arbeitslehrerinnenkursen auf Arenenberg. Seit 1907 erhielten nämlich die künftigen Arbeitslehrerinnen durch Kunigunda Fopp auch Unterricht in Hauswirtschaft, der sie befähigen soll, später selbst lehrend zu wirken. So wird dem Obligatorium der Töchterfortbildungsschule allmählich der Boden geebnet. Und auch sonst beginnt die ausgestreute Saat zu keimen. Auch in der Ideenwelt herrscht etwas vom Gesetz der Energieerhaltung. Die Mittagshöhe des Lebens war gekommen. Da stellten sich für Kunigunda Fopp, schüchtern erst, dann bestimmter, wieder die Schatten ein in Gestalt einer Lungenkrankheit, welche sie lange mit eisernem Willen niederlang. Näherstehende aber blickten mit Besorgnis in das schmalere werdende Antlitz der rastlosen Arbeiterin. Noch leitete sie diesen Sommer den Kurs in Arenenberg. Aber eines Tages hielt der Krankenwagen vor dem Pfarrhause in Schönholzerswilen, und aus dem Wagen trugen sie eine müde Kranke; der sass der Tod im Herzen. Und der Tod ist stärker als die liebevollste Pflege. Am 6. August hatte Kunigunda Fopp den letzten kurzen Gang zu tun vom Pfarrhause zum nahen Friedhof, durch die „dunkle Pforte der ewigen Heimat zu“, wie ihr Landsmann Joh. Gaudenz v. Salis sagt, der hundert Jahre vor ihr im gleichen Schlosse zu Seewis seine Jugend verlebte. Die überaus zahlreiche Beteiligung, der überwältigende Reichtum an Blumenspenden und Grabandenken waren Zeugen der hohen Verehrung, welche die Verstorbene nah und fern genoss. Lange noch wird im kleinen Dorfe Schönholzerswilen die Erinnerung vorhalten an die erhebenden Trauerfeierlichkeiten. Aber selbst die ergreifenden Worte der Herren Rietmann von Mettlen und Pfarrer Gnehm von Neukirch, die Gesänge der Sekundarschule und des Kirchenchores, der Abschiedsgruss von Kirchenrat Guhl, alles vermochte nicht über das Gefühl tiefer Trauer hinwegzutäuschen. Kunigunda Fopp ist tot; aber ihr Werk ist nicht verloren, und sie selbst wird lange noch leben in der Erinnerung ihrer Bekannten und in den Herzen der dankbaren Schülerinnen. Das Schulschiff aber, das im Dienst der Förderung weiblicher Jugendbildung fährt, mag auf Halbmast hissen. Es ist jemand gestorben an Bord, und der gestorben ist, sass am Steuer.

L.

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. An der Universität Zürich wurden die ausserordentlichen Professoren, HH. A. Ernst (allg. Botanik) und K. Hescheler (Zoologie) zu ordentlichen Professoren befördert.

— Am 23. Juli ist die Witwen- und Waisenstiftung der Universität Bern definitiv gegründet worden. Sie setzt die Witwenpension auf 1000 Fr., die Waisenpension auf 400 Fr. an. Die Regierung wies der Kasse 10,000 Fr., die medizinische Fakultät 5000 Fr., die Senatskasse 2000 Fr., die veterinär-medizinische Fakultät 2000 Fr. an. Innerhalb dreier Jahre sind im ganzen 70,000 Fr. zusammengekommen. Bis weitere 40,000 Fr., beisammen sind, wird, zunächst für drei Jahre, die Witwenpension auf 600 Fr., die der Waisen auf 240 Fr. beschränkt bleiben.

Basel. Am 21. August fand in der Pauluskirche die Gedächtnisfeier für Hrn. *Konstantin Alder*, Reallehrer in Basel, statt, der am 22. Juli von Scans aufgebroschen war, um einen Vorberg des Piz Casana zu besteigen, seitdem aber vermisst wurde. Hr. Alder muss das Opfer eines Unglücks geworden sein; wahrscheinlich riss ihn auf der Alp Casana eine Schneemasse in die Tiefe. Konstantin Alder, geboren am 21. April 1849 zu Urnäsch, besuchte das Seminar Schiers und die obere Gewerbeschule Basel. Nachdem er als Hauslehrer in Odessa (1867) und als Lehrer in einer Privatschule in Neuenburg tätig gewesen, setzte er 1872—1876 die mathematischen Studien an der Hochschule Basel fort und wurde 1877 definitiv zum Lehrer an der untern Realschule gewählt, von der er an die Oberrealschule übertrat. Mathematik, geometrisches Zeichnen und Turnen waren seine Unterrichtsfächer. Klar und bestimmt

war sein Unterricht; Nachlässigkeit in Sprache oder Zeichnen ward nicht geduldet. Sorgfältig war seine Arbeit; gewissenhaft war er stets auf seinem Posten. Als Vorturner im Turnlehrerverein führte er ein strammes Kommando wie in der Turnschule. Peinlich genau waren seine lithographischen Lehrmittel in Stereometrie und Trigonometrie. Treu und zuverlässig war Alder als Freund; sein energischer Schritt kennzeichnete eine bestimmte Persönlichkeit voller Kraft und Energie. Die Gedächtnisrede des Hrn. Pfarrer Altherr zeichnete Wesen, Arbeit und Verdienste Alders. Hr. Dr. Flatt, Rektor der Realschule, anerkannte das erzieherische Geschick, das ihm als Lehrer eigen war. Alder war ein Mann von bester Schweizerart, dessen Beispiel wir ehren durch gleiche Pflichterfüllung und Rechtlichkeit. Ein Orgelvortrag, Gesänge der Kollegen und der Schüler umrahmten die eindrucksvolle Feier, die einem guten und verdienten Manne galt.

Bern. *Lehrergesangsverein.* Auf Antrag der Musikkommission hat der Vorstand ein Tätigkeitsprogramm aufgestellt, das die Sänger und Sängerinnen — es sind nun ihrer über 250 Aktive — vorläufig in Atem halten wird. Das erste öffentliche Auftreten des Vereins soll Ende Januar oder Anfangs Februar n. J. stattfinden. Wenn wir bis dahin mit unserem Programm fertig sein wollen, so heisst es von Anfang an: Arbeiten! Die Aufgaben sind nicht klein, die wir uns stellen, aber das Ziel ist ein schönes. Die Übungen beginnen Samstag, den 28. August, 4 Uhr, für Männerchor und 8 Tage später um dieselbe Zeit für Frauenchor. (Turnsaal der Neuen Mädchenschule.) In den ersten Übungen werden in erster Linie die Sänger und Sängerinnen in ihre Stimmen einzureihen, d. h. ein Chor zu bilden sein. Später werden alle drei Chorgattungen am gleichen Tage zu Worte kommen. Da bei der Propaganda nicht alle Lehrkräfte, besonders diejenigen vom Lande nicht, erreicht worden sind, so gestatten wir uns, alle sangeslustigen Lehrkräfte nochmals freundlich einzuladen, sich unserem Verein anzuschliessen. Anmeldungen nehmen gerne entgegen: der Präsident, Hr. Dr. Trösch, Altenbergrain; der Kassier, Hr. E. Ständer, Wildhainweg, und der Musikdirektor, Hr. R. Steiner, Brunnadernweg, Bern. Auf Wiedersehen im Übungssaal!

— Am 22. August kamen etwa 200 ehemalige Zöglinge des Knabenwaisenhauses in Bern zusammen. Nach einer Begrüssung durch Hrn. Müller hielt Hr. Waisenvater Glur einen Vortrag über die Geschichte des Waisenhauses, zu dessen Gründung H. v. Haller 1755 den Anstoss gab. 1786 wurde das jetzige Gebäude bezogen. In der „Innern Enge“ fand ein belebtes Mittagmahl statt. Die „Ehemaligen“ wollen sich alle drei Jahre versammeln.

Genève. Les fonctionnaires des Ecoles primaires du Canton étaient réunis en *conférence générale* le mardi 15 juin dernier. Avant d'aborder l'ordre du jour, M. le Conseiller d'Etat, Rosier, président, a fait part à l'assemblée des principales décisions prises par le Département durant le semestre écoulé et intéressant le corps enseignant primaire. Ces décisions sont les suivantes:

1. Le service de l'*inspection sanitaire des écoles* a été réorganisé; l'inspection des bâtiments sera pratiquée dorénavant trois fois par an; tous les enfants fréquentant les écoles seront visités individuellement suivant les indications données par le directeur du service d'hygiène; des spécialistes leur visiteront également les yeux, les oreilles, le nez, la gorge, les dents au moins une fois par an. Le médecin-inspecteur en chef centralisera les documents de ces visites, qui lui serviront à faire des études statistiques et des recherches destinées à améliorer les conditions hygiéniques des écoles.

2. L'enseignement destiné aux *enfants anormaux* a été organisé sur de nouvelles bases; le Département s'est inspiré dans cette tâche des avis d'une Commission médico-pédagogique nommée par le Conseil d'Etat.

3. Les leçons de *travaux manuels* dans les classes de jeunes filles ont été consacrées pendant un mois à des travaux destinés aux victimes des tremblements de terre de l'Italie méridionale; ces dons ont été transmis par le Département au Consulat suisse de Naples.

4. Le Département a adopté un nouveau programme pour les *Ecoles complémentaires*; ce programme présente quelque

différence avec l'ancien, notamment en ce qui concerne l'horaire des leçons de français qui a été augmenté d'une heure, et celui de dessin qui a été par contre diminué d'une heure. Le programme de la plupart des branches a été remanié et simplifié dans le but de rendre l'enseignement complémentaire plus pratique et plus efficace.

5. Des *cours supérieurs* de français et d'allemand, ainsi qu'un cours pratique de dessin ont été organisés cette année pour les fonctionnaires des Ecoles primaires genevoises. Ce dernier cours était surtout destiné à l'étude du croquis d'après nature et de mémoire, afin de faciliter l'emploi du dessin au tableau comme moyen d'enseignement intuitif dans les diverses branches du programme. Il a été également institué des cours spéciaux de lecture analytique d'auteurs français, de syntaxe du français et de stylistique française destinés aux stagiaires. Ces cours ont été très fréquentés, donc très goûtés.

6. Avec l'autorisation du Département, la Ligue de femmes suisses contre l'alcoolisme a institué dans les classes de 6^{me} année un *prix pour l'enseignement antialcoolique*. Il sera donc donné cette année, dans chaque classe, un prix de dix francs et des accessits sous forme de livres, qui seront décernés à la suite d'un concours.

7. Le Département a décidé d'accorder un subside de 75 francs aux instituteurs et aux institutrices désireux de suivre les *cours de perfectionnement* qui auront lieu à Zurich du 26 juillet au 7 août.

8. Il a été procédé à un remaniement des *circonscriptions inspectoriales*, en vue de répartir, plus équitablement que par le passé, les charges entre les membres du corps inspectoral.

9. Le Département a estimé qu'il y avait lieu cette année, à titre d'essai, de faire subir un *examen de passage* aux élèves de la 1^{re} année de l'Ecole primaire ayant dépassé l'âge de 8 ans au 31 janvier 1909. Cet examen a eu lieu à la fin de janvier, et les élèves jugés capables ont immédiatement passé en 2^{me}. Attendons les résultats.

10. Il a été apporté une légère modification au *Règlement sur le stage*, en ce sens que les notes du diplôme de l'Ecole secondaire ne compteront plus que pour $\frac{1}{3}$ au lieu de $\frac{1}{2}$ dans le calcul de la moyenne générale, et les notes du concours d'admission pour $\frac{2}{3}$.

L'ordre du jour appelle la lecture d'un rapport de M^{lle} Willy, régente à Plainpalais, ayant pour titre: *Réflexions sur l'enseignement de l'histoire à l'Ecole primaire*. M^{lle} Willy expose que la leçon d'histoire est pleine d'intérêt pour les enfants et qu'il faut s'ingénier à rechercher et à employer les moyens les plus propres à maintenir et à augmenter cet intérêt. Parmi ces moyens, il convient de citer l'étude des gravures et tableaux, les visites aux musées historiques. L'enseignement historique doit avoir une valeur éducative, c'est-à-dire élargir l'horizon intellectuel de l'enfant et ouvrir son cœur. Quant aux procédés pédagogiques, il y a lieu de recommander l'utilisation d'un manuel illustré; la récitation doit se faire par écrit sous formes de questions courtes appelant de courtes réponses, ou de petits croquis de mémoire, montrant, par exemple, le chemin parcouru par les armées, ou les changements territoriaux. Il convient que le maître se fasse lui-même un petit atlas historique. En appliquant des méthodes actives à l'enseignement de l'histoire, nous aurons mis en jeu l'intérêt chez l'enfant; nous lui aurons inspiré le goût de l'histoire et nous aurons fait de l'école un auxiliaire précieux dans la lutte contre cet internationalisme de mauvais aloi qui rêve la disparition des frontières et nie l'idée de patrie.

Dans la courte discussion qui a suivi la lecture de ce rapport, M. Denis s'est associé aux conclusions du rapporteur, en insistant sur l'importance des moyens intuitifs; à cet effet, il expose et décrit succinctement une riche collection de cartes, de gravures, de plans, de graphiques concrétisant l'enseignement du maître.

L'assemblée passe ensuite au deuxième objet à l'ordre du jour: *Education post-scolaire: les cours du soir à la campagne*. Le rapporteur est M. Corbaz, régente à Jussy, qui démontre que le but primordial de l'école est de former les caractères, et que le caractère n'étant pas formé à l'âge où l'enfant quitte l'école primaire, il convient de développer les œuvres post-scolaires, spécialement à la campagne qui est loin d'avoir à cet

égard les mêmes avantages que l'agglomération urbaine. C'est pourquoi M. Corbaz demande avec instance le rétablissement des cours du soir à la campagne, où le jeune campagnard aurait l'occasion de se perfectionner, de se préparer à la vie civique, de développer en lui le goût de l'étude. Ce serait une sorte d'école civique pour les jeunes gens de 15 à 18 ans qui ne continuent pas leurs études. L'honorable rapporteur formule des conclusions qui seront examinées par le Département.

Il est proposé de mettre à l'ordre du jour d'une prochaine conférence la question des examens et celle de la discipline à l'école.

Thurgau. Über das Thema: „Die obligatorische Fortbildungsschule im Kanton Thurgau“ haben die beiden Referenten für die Synode folgende Thesen aufgestellt: 1. Die thurgauische Fortbildungsschule ist bei etwelcher Erweiterung ihrer Organisation imstande, der ihr zugewiesenen Aufgabe zu genügen; 2. als Lesestoff ist der revidierte „Fortbildungsschüler“ von Solothurn als obligatorisches Lehrmittel einzuführen; 3. die Lehrmittel sind in Zukunft unentgeltlich an die Fortbildungsschüler abzugeben; 4. Dispensierung von der Fortbildungsschule kann erfolgen für Schüler höherer Lehranstalten, für Schwachsinnige und Gebrechliche; 5. das Absenzenwesen wird verschärft, indem jede unentschuldigte Absenz mit 80 Rp. (für 2 Stunden) gebüsst wird; 6. für die Fortbildungsschule wünscht die Synode das Fach- und Berufsinspektorat; 7. es sollte von den Herren Inspektoren durch geeignete Bemerkungen in den Inspektoratsberichten darauf gedrungen werden, dass die Interesslosigkeit der Schulbehörden verschwindet und häufigere Schulbesuche gemacht werden; 8. die Fortbildungsschule sollte genügend vorbereiten auf die Rekrutenprüfung, sofern die geplante Erweiterung eingeführt wird; 9. das Schülermaximum einer Abteilung soll auf 16 reduziert werden und darf nur ausnahmsweise bei ganz günstigen ländlichen Verhältnissen auf 20 ansteigen; 10. das wichtige Fach der Buchführung (teils gewerbliche, teils landwirtschaftliche, je nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen) soll in Spezialkursen gepflegt werden. Aus dem Lehrplan der obligatorischen Fortbildungsschule ist es wegzulassen; 11a) die Ausländer haben wie bisher während 4 Monaten die obligatorische Fortbildungsschule zu besuchen (dispensiert werden nur die, welche wegen mangelnder Sprachkenntnis dem Unterricht nicht folgen können); b) um aber doch einen Fortschritt und für unsere einheimischen Leute einen speziellen Nutzen zu erzielen, wird jedes Frühjahr noch ein Repetitionskurs von 16—20 Stunden veranstaltet. Die Festsetzung der Unterrichtszeit bleibt den lokalen Schulbehörden überlassen. Diese Schlussstunden wären aber nur für die Schweizerbürger bestimmt, und zwar in erster Linie für diejenigen Fortbildungsschüler, die im dritten Kurs stehen und also im folgenden Herbst zur Rekrutierung kommen.

Ein solcher Schlusskurs dürfte nur 8, höchstens 10 Schüler zählen. Es könnten eventuell zwei kleinere Fortbildungsschulkreise sich zu diesem Schlusskurs vereinigen. Ausnahmsweise — und nur sofern die Zahl 8 nicht erreicht wird — könnten auch Schweizer Fortbildungsschüler des ersten und zweiten Kurses sich beteiligen. Die betreffenden Jünglinge wären einstweilen (bis zur Revision des Unterrichtsgesetzes) mit allen Mitteln zur Teilnahme aufzumuntern.

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabung: Bezirkskonferenz Waldenburg 20 Fr. R. K. Kapitel Dielsdorf 2 Fr. R. H., Luzern 1 Fr. Total bis 25. August 1909: Fr. 1806.40.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke
Zürich V, 25. August 1909. Der Quästor: Hch. Aepli.

Witikonstr. 92.

Joseph Haydn.

Zum 100. Todestage, 31. Mai 1809.

Von A. L. Gassmann, Weggis.

Joseph Haydn hat zur modernen Musik das Fundament, den Boden gelegt. Ohne Haydn hätten wir keinen Mozart, keinen Beethoven und keinen Wagner, gerade wie wir ohne J. S. Bach, den grossen Orgeltitanen, keinen Max Reger und keinen Richard Strauss hätten. Wir dürfen daher auch hier des grossen Künstlers gedenken.

Joseph Haydns Geburtsdatum konnte, ähnlich wie bei Beethoven, bis heute nicht mit Sicherheit ermittelt werden. Wahrscheinlich ist es der 30. März 1732. Seine Geburtsstätte war eine Bauernhütte in Rohrau, Niederösterreich, unweit der ungarischen Grenze. Sein Vater war ein Wagner und die Mutter die Tochter eines Marktrichters. Joseph war das älteste von zwölf Kindern, von denen aber nur sechs am Leben blieben. Als fünfjähriger Knabe kam er zu Lehrer und Chorregent Frankh nach Hainburg. Hier genoss er den ersten Musikunterricht. Frankh ging ziemlich streng mit dem kleinen Seppel ins Gebet. Haydn hatte zeitlebens vor ihm Respekt und soll einst gesagt haben: „Ich verdanke es diesem Manne noch im Grabe, dass er mich so zu vielerlei angehalten hat, wengleich ich dabei wohl mehr Prügel, als zu essen bekam.“ Nach ein paar Jahren kam Haydn als Choralknabe, unter Domkapellmeister Reuter am Stephansdom, nach Wien und besuchte in der Kaiserstadt die Singschule. In der Harmonie- oder Kompositionslehre kam er da entschieden zu kurz; zwei einzige Lektionen Theorie soll er während etwa zehn Jahren bei Reuter erhalten haben. In J. C. Heers „Joggeli“ steht irgendwo die Sentenz: Künstler sein, heisst brennen! Haydn brannte vor dem Drange, vor Sehnsucht nach der Komposition. Wo er irgendwo ein Blättchen Papier erwischen konnte, überschrieb er es mit Noten. Er glaubte, es sei schon recht, wenn nur das Papier hübsch voll sei. Als elfjähriger Knabe versuchte er ein zwölfstimmiges Salve Regina zu komponieren, das freilich weder von einer menschlichen Stimme, noch von einem Instrumente hätte ausgeführt werden können. In Wien hatte Haydn Gelegenheit, viele und gute Musik — namentlich italienische — zu hören und mitzuspielen, was für seine spätere Schaffenstätigkeit von eminentem Einfluss war. Von den italienischen Autoren scheint er den eigenartigen Schmelz und zarten Duft der Melodien, welche allen seinen Werken eigen sind, übernommen zu haben. Im 18. Altersjahr bekam er den Stimmbruch, und nun war sein Schicksal besiegelt. Da H. sich nicht sopranisieren lassen wollte, so wurde er entlassen. Jetzt begann für den angehenden Musiker eine harte, schwere Zeit. Zehn volle Jahre erwarb er sich den Lebensunterhalt durch Mitwirkung als Organist, Violinist und Sänger bei den sonntäglichen Kirchenmusiken, durch Mithilfe bei Ständchen und Tanzbelustigungen und endlich durch Stundengeben, das er, wie alle produktiven Naturen, gründlich hasste. Doch erwarb er sich ein schönes Sümmchen Geld, und hatte zudem Gelegenheit, für die Schüler Stücke, namentlich Menuette, zu komponieren. Er arbeitete täglich 16—18 Stunden, tagsüber für seinen Lebensunterhalt, nachts für seine Fortbildung. Phil. Em. Bachs Werke waren im Studium sein täglich Brot. An seinen ersten gedruckten Kompositionen hatte er eine kindliche Freude. Mit Wohlgefallen verweilte er abends an den Gewölben, wo die eine oder andere Arbeit von ihm im Druck zur Schau ausgestellt war. Im 20. Altersjahr komponierte er die erste Oper: „Der neue krumme Teufel“. Damit fiel er den Listen und Ränken des Libretto-Dichters zum Opfer. Die Oper wurde nach der zweiten Aufführung verboten.

Durch Protektion des Regierungsrates von Fürnberg, der ihn als Primgeiger für seine Hausmusik engagiert hatte, erhielt Haydn 1759 beim Grafen Morzin und zwei Jahre später bei dem Fürsten von Esterházy feste Anstellung als Kapellmeister und Komponist. Um diese Zeit vermählte er sich mit Maria Anna Keller, der ältesten Tochter eines Perückenmachers, die freilich im Leben des Künstlers keine rühmliche Rolle spielte. Diese Frau war im Zorn inmunde, eine eben geschriebene Symphoniepartitur zu zerreißen, die auf weiches Papier kom-

ponierten Streichquartette benutzte sie oft zu Lockenwickeln und Pastetenunterlagen. Haydn ertrug das Schicksal mit Geduld, trennte sich aber schliesslich doch von ihr im 60. Altersjahre, indem er sie bei einem Freunde unterbrachte. Sie starb im Jahre 1800. Eine Sängerin des Esterházy'schen Theaters, die Neapolitanerin Luigia Polcelli, verschönte ihm 20 Jahre lang das Leben; sie hielt ihn direkt und indirekt zu manchem herrlichen Werk an, das wir vielleicht ohne sie nicht hätten. Wie mancher andere Künstler erinnert auch Haydns Leben an die Worte der Verfasserin der Memoiren einer Idealistin: „Der Dichter lebt zwei Leben, eines für sich, das andere für die Welt. Wehe der Frau, die das nicht versteht und eifersüchtig wird auf diese Teilung. Sie wird den Genius brechen und ihr eigenes Herz.“

Beinahe dreissig Jahre stand Haydn im Dienste der Fürsten von Esterházy in Eisenstadt und Esterházy (Sommeraufenthalt am Neusiedlersee). Fürst Nikolaus wurde als leidenschaftlicher Freund der Musik und guter Barytonspieler (altes Saiteninstrument) zum besondern Gönner seines Kapellmeisters. Zu jeder Stunde des Tages stand Haydn die Kapelle zur Verfügung. Dies war also ein äusserst günstiger Wirkungskreis für den Pfadfinder auf instrumentalem Gebiete. Zwischen Direktion und Musiker war das schönste Verhältnis. Die Orchestermitglieder nannten ihn ihren „Papa Haydn“, und er hiess diese seine „lieben Kinder“. Im persönlichen Verkehr war Haydn bedächtig und ernst. Laut lachen hörte man ihn nie. Auch rühmt man ihm gewisse religiöse Züge nach. In der freien Zeit beschäftigte er sich mit Jagen, Fischen und Kegelschieben, das auch Mozarts Lieblings-Vergnügen war. Während der Tätigkeit als Kapellmeister entwickelte Haydn eine fast übergrosse Produktivität. Er komponierte am frühen Morgen und spätem Abend; erst suchte er sich eine Idee am Klavier aus, dann verarbeitete er sie nach den Regeln der Kunst. In der Hauptsache komponierte H. hier Opern, Menuette, Symphonien, Streichquartette und Klaviersonaten. In der Oper hatte er kein Glück, wohl aber in den grössern Werken religiösen Inhalts („Tobias“, „Sieben Worte“).

Als der kunstsinnige Fürst Nikolaus (1790) starb, wurde Haydn mit 1000—2000 Gulden pensioniert, und er zog nach Wien. Doch schon im folgenden Jahre treffen wir ihn in London. Sein Ruhm hatte die Grenzen seiner weitem Heimat überschritten; seine Werke wurden auch in Frankreich, Italien, Spanien und England aufgeführt. Speziell in England war Haydns Musik beliebt und in vielen Kreisen sogar der Wunsch rege geworden, den Komponisten persönlich kennen zu lernen. Der Impresario Salomon unterhandelte mit Haydn. Dieser musste sich verpflichten, die Konzerte persönlich zu dirigieren und sechs neue Symphonien — aus denen dann später zwölf wurden — für England zu komponieren. Haydn war bald der Liebling des Publikums. Er wurde gefeiert wie vor ihm kein anderer Tondichter. Unter glänzenden Honoraren liess er sich für einen zweiten Winter engagieren. Er machte das prächtige Händelfest mit und holte sich wohl hier die ersten Impulse zu seinen spätern herrlichen Oratorien. Die Universität Oxford überreichte ihm honoris causa die Doktorwürde. — Im Jahre 1794 treffen wir Haydn zum zweitenmal in London. Wieder sind seine Konzerte eine Reihe grösster Erfolge; doch vergebens suchte der königliche Hof Joseph Haydn an England zu fesseln; er trat im August 1795 die Heimreise an. Jetzt stand er auf der Höhe des Ruhms. Von finanziellen Sorgen enthoben, hätte er in beschaulicher Muse seine Tage verbringen können. Sein Ehrgeiz und sein Schaffensdrang waren aber noch nicht erlahmt. Neue, grosse Werke entstanden in dem stillen Heim, das sich Haydn schon vor Jahren in der Vorstadt Wiens erworben hatte. Es sind dies die zwei Oratorien: „Schöpfung“ und „Jahreszeiten“. Mit diesen Werken tritt die deutsche Musik in andere Bahnen. H. reisst das Orchester von Chor und Solostimmen los und weist ihm seinen eigenen Weg. Die einzelnen Instrumente sind selbständiger, das Orchester wird zur Illustration des Gesangsparts. Ganz Europa jubelte dem greisen Komponisten zu, und alle Länder wetteiferten in der Aufführung der beiden Oratorien. Für den Komponisten wurden diese Werke die Quelle mannigfacher Auszeichnungen: Gedichte (u. a. auch eines von Heine) und Diplome flogen ihm in Menge; er

wurde zum Ehrenmitglied von Konservatorien und Gesellschaften ernannt. In den Städten ist aus dieser Zeit die Gründung verschiedener Oratorien- und Haydn-Vereine zu verzeichnen, die zum Teile heute noch bestehen.

Grosse Popularität errang Haydn in Österreich durch die Komposition des Kaiserliedes, worin sich die ganze Anhänglichkeit des österreichischen Volkes an seinen Landesherrn verkörperte. In schwerer, revolutionärer Zeit geschaffen, ist „Gott erhalte Franz den Kaiser“ ein Muster einer Nationalhymne, wie sie ausser England kein anderes Land besitzt. Diese Komposition allein würde einen Joseph Haydn schon unsterblich machen.

Schön gestaltete sich Haydns Lebensabend. In seinem Heim lebte der Greis von den Errungenschaften und angenehmen Erinnerungen. Zeitunglesen und Kartenspiel war seine einzige Beschäftigung. Hin und wieder empfing er Besuche und plauderte dabei gern von vergangenen Zeiten. Über die damaligen Schicksale seines Vaterlandes — Wirren des österreichischen Befreiungskrieges — war er sehr niedergebeugt. Zweimal sah er Wien von den Franzosen besetzt. Wenige Tage vor seinem Tode — 31. Mai 1809 — versammelte er die Dienerschaft um sich und spielte dreimal hintereinander das Kaiserlied mit einer Innigkeit und Wärme, wie es diese noch nie gehört hatten. Die Franzosen veranstalteten ihm eine einfache, würdige Leichenfeier.

Das Leben Haydns ist kein Wandern durch schwacherhellte Gefilde. In seinem Überschwang der Phantasie wurde das künstlerische Dasein zu einem mächtigen Crescendo. Er schuf bei tausend Werke, darunter: 149 Symphonien, zirka 300 Kammermusikwerke, 40 Klaviersonaten, 4 Oratorien, fünfzehn Messen, 20 Opern usw. Haydns Leben war ein Leben der Arbeit, des unermüdeten Fleisses und selbstloser Pflichterfüllung. Seine Bedeutung in der Musikgeschichte ist eine grosse und nicht zu unterschätzende. Joseph Haydn ist der *Meister der Kammermusik*, der Schöpfer echter, beglückender Hausmusik. Niemand wird ihm hier den Rang streitig machen. Ein Schriftsteller sagt: Das Quartett war für Haydn der natürliche Ausdruck seiner musikalischen Stimmung. Mit Recht. In der heutigen Zeit nervenüberreizender Musik ist ein Haydnisches Quartett eine wahre Wohltat, ein Labsal für das musikalische Ohr und Gemüt des geplagten Menschenkinds. Joseph Haydn gilt auch als der Schöpfer der *Lebensfrohen Symphonie*. In neuerer Zeit will man ihm an Hand der „Publikationen österreichischer Denkmäler“ den Rang streitig machen. Das wird schwer halten. Sei dem, wie es wolle, Haydns Symphonien — wir nennen nur die Militärsymphonie, die Symphonie mit dem Paukenschlage, die D-dur-Symphonie usw. — werden unsterblich sein. Er hat auch die *Klaviersonate* und das *Oratorium* in andere Bahnen gelenkt. In der Sonate erweiterte er das kurzatmige Motiv zum Thema und steigerte die melodischen Gegensätze und Bedeutung der Tongedanken durch den Wechsel von Dur und Moll. An ihnen bewundern wir die schematisch ungekünstelte Arbeit und den Reichtum an Ideen und Kraft. Schade, dass diese Werke von den Klavierlehrern nicht mehr beachtet werden. In allen Werken Haydns bewundern wir die Natürlichkeit des musikalischen Empfindens und Gestaltens. Er geht in seinen Schöpfungen auf den Endzweck, den überhaupt jedes Kunstwerk haben sollte: Freude zu bereiten, los. Hier sei Joseph Haydn unser Vorbild, und um dessentwillen sei er hochgehalten. Wir wollen Haydn aber nicht nur in Verehrung und Liebe zugetan sein, nein, wir wollen seine Werke auch spielen, geniessen und den guten musikalischen Kern uns bewahren. Das tut in der Reger-Strauss-Zeit doppelt wohl.

SCHULNACHRICHTEN.

Handarbeitskurs für Lehrer in Frauenfeld (s. letzte Nr.) Eine Berner Korr. über den Kurs schliesst mit folgenden Betrachtungen: Solche Veranstaltungen verdienen nicht nur deshalb unser vollstes Interesse, weil sie die Kursteilnehmer in ein schönes Unterrichtsfach einführen, das gewiss seine vollste Berechtigung in den Unterrichtsplänen aller Kantone hat, sondern sie führen auch die Kollegen und Kolleginnen — es waren in Frauenfeld 22 Lehrerinnen — der verschiedensten

Gebiete unseres lieben Vaterlandes zusammen, wo sie sich gegenseitig kennen, schätzen, ja sogar lieben lernen. Und das tut unserm Stande gut, dieses Moment sollten wir mehr pflegen, und auch darauf hin arbeiten helfen, eine festgeschlossene schweizerische Lehrerkorporation zu bilden. Ein Mittel dazu und zwar ein gutes, erblicken wir im Besuche interkantonalen Fortbildungskurse. Wenn auch ein Ort wie Frauenfeld vermöge seiner Grösse etc. nicht gerade dazu angetan ist, den Kursteilnehmern in der freien Zeit viel Unterhaltung und Abwechslung zu bringen, so schadet das nichts, im Gegenteil, jeder Einzelne wird dann seinen Anschluss bei seinen Kollegen suchen und finden. Damit wollen wir nicht sagen, Frauenfeld hätte uns in irgendeiner Beziehung vernachlässigt, sondern wir anerkennen mit Freuden, dass man uns vieles, sehr vieles geboten hat, denken wir nur an die wundervolle Fahrt auf dem Bodensee, zu der man uns einladet.

Einen etwas bitterässen Tropfen haben wir Berner gekostet in Form der uns zugesprochenen kantonalen und eidgenössischen Subventionen. Bekanntlich werden die Teilnehmer an solchen Kursen vom Staat und meistens auch von den Gemeinden unterstützt. Es liegt dies auf der Hand, wenn man bedenkt, dass man Zeit und Geld opfert für die Schule, an der man unterrichtet. Und gerade die schönen Sommerferien ganz herzugeben und sich dafür angestrengter Arbeit zu widmen, die einem nur Auslagen einbringt, ist nicht jedermanns Sache. Nun subventioniert der Bund die Kursteilnehmer in der nämlichen Höhe wie die Kantone, zahlt also z. B. Wallis 100 Franken, so erhält der betr. Vertreter des fraglichen Kantons vom Bund auch eine Unterstützung von 100 Fr. Nun sind eben die Kantonsregierungen nicht alle gleich freigebig, und daher fallen auch die Bundesbeiträge höchst verschieden aus. Eine Subvention von je 100 Fr. von Bund und Kanton erhielten die Luzerner, Solothurner, Basler, St. Galler und Walliser; je 90 Fr. empfangen die Glarner, Graubündner, Aargauer und Thurgauer; an die Appenzeller wurden verabfolgt je 84 Fr.; an die Zürcher, Schaffhauser und Neuenburger je 80 Fr., und wir Berner durften zufrieden sein mit der kleinsten Subvention von je 60 Fr. Ungleiche Elle! Da loben wir uns den Erziehungsdirektor von Thurgau, der ein warmes Herz hat für den Knabenhandarbeitsunterricht, darum wird er auch 46 Teilnehmern den Besuch des Kurses dadurch erleichtert haben, dass er ihnen eine verhältnismässig hohe Subvention zuerkannte. Wir hoffen, dass dieser Ausgabeposten für den Kanton Thurgau gut angelegtes Geld sei. Dass aber der grosse Kanton Bern, der nur 17 Vertreter in Frauenfeld hatte, nur 60 Fr. auszurichten vermochte, das gereicht ihm in den Augen der eigenen Angehörigen, wie in denjenigen anderer Kantonsvertreter nicht zur Ehre. Jedenfalls wird dieser Umstand wenig zur Hebung der Knabenhandarbeit in unsern bernischen Schulen beitragen; denn es ist nicht jedermanns Sache, zum Verlust der Ferien noch 50 bis 150 Fr. (je nach der Höhe der Gemeindeförderung) aus dem eigenen Geldsäckel zu opfern. Wir hoffen und wünschen, dass unser neuer Unterrichtsdirektor auch in dieser Hinsicht das alte, ausgefahrene Geleise bald verlassen und den Luzernern und Wallisern etc. folgend, neue Bahnen betreten möchte, er würde es zum Wohle einer guten Sache tun.

Thurgau. Die Anregung, es möchten im Laufe der Zeit bei der Wahl des Synodalpräsidenten alle Schulstufen berücksichtigt werden, scheint einzelne Gemüter über Gebühr erregt zu haben. In andern Kantonen, auch im Nachbarkanton Zürich, wird sich der Seminardirektor kaum zurückgesetzt oder gar beleidigt fühlen, wenn er nicht steter, fast lebenslänglicher Präsident der Synode ist. Wir hoffen nicht bloss, sondern wir wissen es, dass sich Herr Seminardirektor Schuster so wenig wie jeder seiner Vorgänger von einer Lehrergruppe ins Schlepptau nehmen liesse, falls ihm eine derartige unsinnige Zumutung gemacht würde. Dies wird auch niemals der Fall sein. Übrigens ist der Streit gegenstandslos. Der gegenwärtige Vertreter der Kantonschule in der Direktionskommission wünscht, nicht zum Vizepräsidenten vorzurücken, und so können die Ersatzwahlen glatt und ruhig verlaufen. -d-

Dr. O. Messmers Psychologie für werdende und fertige Lehrer ist soeben im Verlag Jul. Klinckhardt, Leipzig, erschienen.

Gefegenheitskauf! 3 Monate Kredit!



Diese hochfeine echt silberne **Remontoir-Herrenuhr** mit doppeltem Goldrand kostet nur Fr. 29.— Diese Uhr mit echt silbernem Stahndeckel kostet Fr. 29.— Diese hochfeine **Remontoir-Damenuhr** kostet in echt Silber mit doppeltem Goldrand nur Fr. 20.— In echt Gold Fr. 39.— Diese Uhren sind von erstklassigen Grossstadt-uhrmachern genau abgezogen u. gehen auf die Minute! — 3 Jahre Garantie.

Nur diese vier erstklassigen Uhren werden geführt, daher die grosse Leistungsfähigkeit! **Franko-Zusendung, hochfeines Etui zu jeder Uhr gratis!** Keine Nachn., 3 Monate Kredit, auch bei sofort. Barzahlung keinen Rappen billiger! Jedermann kann sich durch Übernahme der gelegentl. Vertretung gross. Verdienst verschaffen. Bestellen Sie gleich bei der Grossfirma **Paul Alfred Goebel, Basel, Dornacherstrasse 274, Postfach Fil. 18. 890**

Brennabor - Kinderwagen



sind die vollkommensten, unübertroffen in Material und Arbeit, verbinden Bequemlichkeit, vornehmes Aussehen mit ruhigem Gang und starkem Bau. **Weltraf!**

Verlangen Sie ungesäumt Original-Katalog der Brennabor-Werke mit 200 Abbildungen. Franko-Versand nach allen Schweizerstationen zu Engros-Preisen. 743

E. Baumann, Aarau, Kindermöbelgeschäft.

Junge, in den Basler Schulen ausgebildete, diplomierte

Handarbeitslehrerin

sucht passende Stellung in Schule, Pensionat od. Familie in der Schweiz oder im Ausland. Würde ev. auch ein längeres Vikariat übernehmen. Offerten unter Chiffre **O. L. 898** an die Expedition d. Blattes. 898

Für Gem. Chöre!

Im Selbstverlag des Unterzeichneten erschienen soeben:

„Tanzsunntig“

(Ged. von Hans Mürset), komponiert von 894

Herm. Wettstein, Lehrer, Thalwil.

Im gleichen Verlag erschienen früher: „Der Hansel u. d'Rosel“, „Lieb Vaterland nur dir!“, „Der Ostermorgen“, „Sylvesterdanken“, „An mei Liab“. Ansichtsendungen bereitwilligt!

36. Schweiz. Turnlehrerbildungskurs in Lenzburg

vom 10. bis 30. Oktober 1909.

Kursleitung: Herren Turnlehrer K. Fricker-Aarau und J. Bandi-Bern.

Kurstelnehmer: Lehrer, Abiturienten eines schweizer. Lehrerseminars, Oberturner und Vorturner schweizer. Turnvereine.

Entschädigung: Taggeld von Fr. 2.50 und 2 Fr. für das Übernachten der nicht am Kursort Wohnenden; Reisevergütung III. Klasse (hin und her, kürzeste Strecke).

Anmeldung: Bis zum 20. September bei Turnlehrer K. Fricker in Aarau, nur für den ganzen Kurs. Teilnehmerzahl im Maximum 40. 893

Näheres siehe Schweiz. Turnzeitung Nr. 35, 36, 37. **Die Kursleitung.**

Schulgemeinde St. Gallen Offene Primarlehrer-Stelle.

An der Knabenoberschule der Stadt St. Gallen ist infolge Todesfalles eine Lehrstelle frei geworden und so bald als möglich zu besetzen.

Gehaltsminimum 2900 Fr., mit je zwei Dienstjahren um 100 Fr. steigend bis zum Maximum von 3900 Fr.; Pensionsberechtigung bis auf 65% des Gehaltes, wozu noch die kantonalen Gehalts- und Pensionszulagen kommen.

Anmeldungen sind unter Beilage des Lehrpatentes und der Ausweise über die bisherige Tätigkeit bis zum 1. September an das Präsidium des Schulrates, Herrn Dr. med. C. Reichenbach, einzusenden. Für das beizulegende ärztliche Attest muss das amtliche Formular bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden. 876

St. Gallen, 17. August 1909. **Die Schulratskanzlei.**

Offene Lehrstelle.

An der **Obern Realschule Basel** ist auf das Wintersemester 1909/10 eine Lehrstelle für Mathematik und technisches Zeichnen neu zu besetzen.

Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 23, die Jahresbesoldung per wöchentliche Stunde 180—250 Fr., die Alterszulage nach zehn Jahren 400 Fr., nach fünfzehn Jahren 500 Fr. Die Pensionsverhältnisse sind gesetzlich geregelt.

Anmeldungen von Bewerbern sind unter Beilegung von Mitteilungen und Ausweisen über Lebenslauf, Studiengang und bisherige Lehrfähigkeit bis zum 7. September a. c. dem Unterzeichneten einzusenden. (H 5360 Q) 885

Basel, 17. August 1909. Der Rektor der Obern Realschule: **Dr. Rob. Flatt.**

: Krankhaft veranlagte Kinder :

beiderlei Geschlechts finden in der sehr gesund gelegenen

: Privaterziehungsanstalt Friedheim :

in Weintalden, Schweiz, (gegründet 1892) fachgemässe, sorgfältige Behandlung nach den neuesten Grundsätzen der Heilpädagogik. Viel Bewegung und Beschäftigung im Freien. Gartenbau. **Eintrittspunkt durch den Vorsteher E. Hasenfratz.**

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schläge überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigen billigen Preise ohne Ausnahme zur **Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monate!** Durch Seifensparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit und greift die Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr. Tausende Anerkennungen! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwundlich! Grösste Arbeitserleichterung und Geldersparnis! Schreiben Sie sofort an: 1226 **Paul Alfred Goebel, Basel, Postfach Fil. 18, Dornacherstr. 274.** Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! Bei Bestellung stets nächste Eisenbahnstation angeben!

In Ihrem Interesse ist es, wenn Sie bei Bedarf in Schulzeichnenmaterialien mein Angebot m. Mustern verlangen. Ich biete Ihnen ganz besonders geeignete Sorten in Zeichenpapier, Bleistiften, Radiergummi etc. an. 897

G. Kollbrunner, Bern
Schulmaterialienhandlung.

Rein wollen

Zu vorstehend enorm billigem Preise bezieht man durch das Tuchversandhaus **Müller-Mossmann in Schaffhausen** den nötigen reinwollenen Stoff zu einem modernen, äusserst soliden Herrenanzug. — 3 Meter.

Muster dieser Stoffe, sowie solcher in Kammgarn, Cheviots etc. bis zum hochfeinsten Genre für Herren- und Knabenkleider, Trotteurs für Damen — Damentuche — franko. Preise durchwegs mindestens 25 Prozent billiger als durch Reisende bezogen. 739

Fr. 14.25 ein Herren-Anzug

Muster und Ware franko

Die Privat-Heilanstalt „Friedheim“

Zihlschlacht Eisenbahnstation Amriswil (Kt. Thurgau) **Schweiz**

bietet **Alkohol-, Morphin- und Nervenkranken,** die den aufrichtigen Wunsch haben, von ihren Übeln befreit zu werden, unter bestmöglicher Schonung und individueller Berücksichtigung ein behagliches und diskretes Heim. (Gegr. 1891.) 2 Ärzte, Chef und Beisitzer: **Dr. F. Krayenbühl.** 1040

Schweizerische Nähmaschinen-Fabrik Luzern

helvetia

Einfach solid, billig Central-Spühlen vor- und rückwärts nähend

Mailand 1906: Goldene Medaille.

Ablage **Basel:** Kohlenberg 7.
Bern: Am Auguststr. 20.
Luzern: Kramgasse 1.
Winterthur: Metzgasse.
Zürich: Pelikanstrasse 4.

Ueber-11 wichtige Vertreter gesucht. 778 Geeignete für Lehrer.

England! an old established high class boarding school at Salisbury has a vacancy for a French and German Assistant-Master; entrance in October. Preference would be given to healthy young man of Swiss nationality. Some knowledge of English a recommendation. Terms: Full board and residence etc. and salary according to qualification. Apply at once to 891 **A. LÄTT, ESQ.** 2 Herbert Road, Bournemouth-West, Hants, England.

ART-INSTITUT ORELL FÜSGLI
Abteilung Verlag, Zürich.

Grosses Institut in Zürich sucht auf Mitte Oktober einen **tüchtigen Lehrer** für **Mathematik inkl. Darst. Geometrie:**

Ausgesprochene Lehrbegabung unerlässlich. Anfangsgehalt 4000 Fr. Gelegenheit zu Überstunden. Offerten unter Chiffre **U 4528 Z** an **Haasenstein & Vogler, Zürich.** 886

Anleitung zur Erteilung eines **methodischen Gesangunterrichtes** in der Primarschule. II.—VIII. Klasse. Ein Handbuch für den Lehrer verfasst von **C. RUCKSTUHL** Lehrer. **IV., 112 Seiten, 4° Format Gebunden Fr. 4.50.**

Zu beziehen durch alle Buch- und Musikalienhandlungen.

Schwächliche in der Entwicklung oder beim Lernen zurückbleibende **Kinder**
sowie **blutarmer** sich matt fühlende u. **nervöse** überarbeitete, leicht erregbare, frühzeitig erschöpfte **Erwachsene**
gebrauchen als Kräftigungsmittel mit grossem Erfolg 941

D^{R.} HOMMEL's Haematogen.

Der Appetit erwacht, die geistigen und körperlichen Kräfte werden rasch gehoben, das Gesamt-Nervensystem gestärkt.

Man verlange jedoch ausdrücklich das **echte „Dr. Hommel's“ Haematogen** und lasse sich keine der vielen Nachahmungen aufreden.

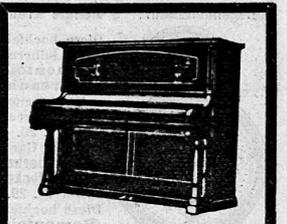
VERBAND SCHWEIZ GRAPH KÜNSTLER
PROSPEKT GRATIS
WANDSCHMUCK FÜR SCHULEN
SITZ IN ZÜRICH DIANASTRASSE 9

(O F 890) 416

ROVIO (Luganersee)

502 Meter über Meer. Durch den Generoso gegen Osten und die S. Agata gegen Norden geschützt. Das ganze Jahr zum Kuraufenthalt für Deutschschweizer geeignet. Milde, staubfreie Luft. Neubau mit modernem Komfort. Zentralheizung, Bäder, engl. Klosets. Zimmer nach Süden. — Pensionspreis 4—6 Fr. Im Hause wird deutsch gesprochen. Prospekte gratis und franko.

Kurhaus Pension Monte Generoso (OF 1650) (Familie Blank) 829 in Rovio (Luganersee).



Die HH. Lehrer

bitten wir, sich bei Anschaffung eines **Pianos** oder **1181 Harmoniums** über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, auch auswärts, prompt aus.

Estey-Pedal-Harmonium

6 Spiel, 2 Manuale, Pedal, 13 Register, 3 Kollektivtritte (Hilfszug für Schwellung, Pedalkoppel und volles Werk)

Ausserordentlich günstiges **GELEGENHEITS-INSTRUMENT** BILLIG ZU VERKAUFEN.

Besichtigung jederzeit gern gestattet! 892

HUG & Co., ZÜRICH, Sonnenquai 26/28

Karton - Körpermodelle

für 867 projektives Zeichnen fabrizieren promptest

Bösch & Cie., Neuhausen am Rheinfl.

— ZÜRICH V —

Privatkochschule Villa Vesta

- I. Kochkurs für feine Küche. Kurszeit 4, 8, 12 Wochen, beginnt 1., 15. Sept., 1., 15. Oktober 1909.
- II. Kochkurs für bürgerliche Küche. Kurszeit 8—16 Wochen, beginnt 1. Oktober 1909.
- III. Backkurs. Kurszeit 5 Wochen, 2 x wöchentlich, nachmittags; beginnt 13. September 1909.
- IV. Haushaltungskurs. Kurszeit 3, 4, 5, 6 Monate; beginnt am 1. Oktober 1909.
- V. Schneidern. VI. Weissnähen. VII. Handarbeiten.
- VIII. Kunstarbeiten, Waschkurs, Plättkurs. 433

Wir empfehlen unser sehr beliebtes, aus eigener Schlächtereigewonnenes prima **Kochfett** Marke **GRÜTLI** wo nicht erhältlich, direkter Versand, von 4 K^g Dosen aufwärts, franco jeder Bahnstation gegen Nachnahme. Preisliste zu Diensten.

SCHWEIZERISCHE ARMEECONSERVENFABRIK RORSCHACH

676

Lehrgang für deutsche und : Französische Schrift

mit Anleitung für Lehrer und Schüler 290

3. Auflage. Preis Fr. —. 70 Bei Mehrbezug Rabatt.

Bezugsquelle: **BOLLINGER-FREY, BASEL.**

Hug & Co., Zürich und Filialen.

Verlangen Sie Spezial-Kataloge.

Besichtigen Sie unsere reichhaltigen Lager!

Das Statbauamt Olten schreibt über den 721

Bernstein - Schultafellack

des Herrn Arnold Disteli, Malermeister in Olten, folgendes:

Herr Arnold Disteli, Malermeister in Olten, hat für die hiesigen Schulen eine Anzahl Wandtafeln mit seinem Schultafellack gestrichen. Die Tafeln sind nach Ablauf von zwei Jahren noch gut erhalten; sie erscheinen mattschwarz; Kreidestriche hinterlassen keine Spuren.

Olten, den 8. September 1908.
Stadtbauamt Olten: Keller.

Man verlange Prospekte und Zeugnisse.

ALKOHOLFREIE WEINE MEILEN

Für Kinder

Man mag zu dem Genuss alkoholhaltiger Getränke stehen wie man will, darüber herrscht Einigkeit, dass sie Kindern ganz vorzuziehen sind. Kein anderes Getränk eignet sich dagegen so gut für Kinder, als die alkoholfreien Weine von Meilen, die neben ihrem vorzüglichen Geschmack einen hohen Nährwert besitzen, der in ihrem Gehalt an Traubenzucker begründet ist. Darin stehen sie einzig da. 532

Prospekt Nr. 2 gibt Ihnen weitere wertvolle Anhaltspunkte über unsere Weine.

PATENTE HANS STICKELBERGER Ingenieur BASEL, Leonhardstr. 34 681

INDUSTRIE-QUARTIER **JEHRSAM-MÜLLER ZÜRICH** Schreiblehrtfabrik Schulmaterialien

Wandtafeln

in Schiefer und Holz stets am Lager. 56

Kleine Mitteilungen.

— Der österreich. Unterrichtsminister (Graf Stürgkh) empfiehlt den Volks- und Bürgerschulen die Pflege von **Jugendspielen.**

— **Bayern** hat an der Volksschule 30,106 Lehrkräfte (9800 Lehrerinnen) und 1,001,693 Schüler. Die Gemeinden verwendeten für Besoldungen 19,7, für andere Schulausgaben 16,8 Millionen Mark. 347 gewerbl. Fortbildungsschulen zählten 54,777 Schüler, 41 landwirtschaftl. Winterschulen 1604 und 345 landwirtschaftl. Fortbildungsschulen 6616 Schüler.

— Die Regierung zu Potsdam warnt deutsche Mädchen, ohne genaue Erkundigungen als Erzieherinnen, Lehrerinnen etc. Stellen in Frankreich anzunehmen.

— **Belgien** hat ein Cabaret auf 32 Personen...

— In der „Avanguardia“ (Palermo) vertritt N. C. Di Falco den Standpunkt: Lo sciopero (Streik) generale è l'unico mezzo che i maestri posseggano per attrarre l'attenzione del paese verso la loro causa e quella della scuola.

— M. Azais, Ecole Saint-Maur, Paris macht die Anregung, ein Altersheim für **französische Lehrer** und Lehrerinnen zu gründen. Le „Manuel Général“ fragt: **Vraiment, croyez-vous que ceux qui ont fait quarante ans de classe soient si pressés que cela de parler encore classes, élèves, punitions, récompenses? Ils en ont assez des classes, des programmes, des élèves et des inspecteurs!**

— Der englische Obergerichtshof hat in dem **Swansea-Case** der Unterrichtsbehörde entgegen dahin entschieden, dass die Lehrer der frühern freiwilligen (nonprovided) u. der frühern Gemeindeschulen (provided schools) gleich zu bezahlen seien. Des freut sich die N. U. T.

— Der spanische Journalist Eduardo Navarro eröffnet in **Spanien**, dem treuen Land der Kirche, den Kampf gegen den Analfabetismus: 42 % von 4 1/2 Millionen Wählern können nicht lesen u. schreiben, in Barcelona 26 %, Llerida 47, Tarragona 50, Granada 64 %. Und schon 1857 forderte ein Gesetz in Städten v. 10,000 Einwohnern Abend-schulen für Erwachsene. Ein Dekret von 1906 verlangte, dass diese Schulen 5 Monate dauern.

Fraefel & Co., St. Gallen
Erstes und anerkannt leistungsfähigstes Haus für Lieferung
Gestickter Vereinsfahnen
Nur prima Stoffe und solide kunstgerechte Arbeit.
☛ **Weitgehendste Garantie.** ☛ **Billigste Preise.**
Besteingerichtete eigene Zeichnungs- und Stickerateliers. 78
Kostenberechnungen nebst Vorlagen, Muster usw. zu Diensten.

Wenn ich in Amerika wäre R. REUTEMANN

so liesse sich über den **Feldstecher „Universal“** eine Reklame in Szene setzen, die alles Dagewesene übertreffen dürfte. Der Feldstecher würde zweifelsohne in Millionen von Exemplaren gekauft werden, weil das Instrument wirklich allen Anforderungen entspricht, die an ein zuverlässiges Fernglas gestellt werden. Der „**Universal**“ kostet in elegantem, solidem Lederetui mit Gurt-schlaufen und Riemen zum Umhängen nur **30 Fr.** Bei Barzahlung 5 % Skonto, gestatte auf Wunsch aber auch monatliche Teilzahlungen und bin bereit, bis 5 Tage auf Probe zu liefern. Benutzen Sie nachstehenden Bestellschein. (OF 1780) 865
Robert Obrecht, zum Kornhaus, Wiedlisbach (Kt. Bern).

Gef. ausschneiden und einsenden!
Unterzeichneter bestellt hiemit auf 5 Tage zur Probe (ohne jede Kaufverpflichtung):

1 Universal-Feldstecher zum Preise von 30 Fr.

Sollte ich das Instrument innert 5 Tagen nicht zurücksenden, so wollen Sie den Verkauf als abgeschlossen betrachten und den Betrag in monatlichen Raten von 5 Fr. erheben. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt das Instrument Ihr Eigentum. Bin ich mit der Sendung jedoch nicht zufrieden, so erfolgt diese in tadelloser Verpackung innerhalb 5 Tagen franko zurück.

(Ort und Datum:) (Genau, leserliche Adresse:)

Gerichtsstand ist Wiedlisbach. Adressänderungen sind prompt mitzuteilen, ansonst die Nachforschung auf Kosten des Bestellers erfolgt.

Offene Lehrerstelle.

Die neu errichtete Lehrstelle für eine der obern Klassen der Primarschule **Schönenwerd** wird zur Besetzung ausgeschrieben. Die Besoldung beträgt 1900 Fr., nach fünf Jahren 2100 Fr. und nach zehn Jahren 2300 Fr. Fünf auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Dazu kommen noch eine Wohnungsentschädigung von 400 Fr., die Bürgerholzgabe und die staatliche Altersgehaltszulage bis auf 500 Fr.

Bewerber haben sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse beim unterzeichneten Departemente bis zum 16. September 1909 anzumelden. 839

Solothurn, den 22. August 1909.
Für das Erziehungs-Departement des Kant. Solothurn:
Kaiser.

Lugano (Tessin).
Internationales Töchterinstitut Bertschy.
Gründlichen Unterricht u. Konversation in französischer, italienischer, englischer und deutscher Sprache. Sorgfältige Erziehung. Die Töchter können auf Wunsch zu den Examen als Sprachlehrerin vorbereitet werden. Beste Referenzen im In- und Auslande. Prospekte bei der Vorsteherin.
94 **C. S. Barriffi-Bertschy.**

Den Herren Lehrern gewähre ich bei Bezügen für eigene Rechnung sowie für Vermittelung höchsten Rabatt * * * * *

PIANOFORTEFABRIK
ZÜRICH V, Freiestr. 58

Erstklassige:
PIANOS * * * * *
FLÜGEL * * * * *
HARMONIUMS * *
ORGELN * * * * *

:: GRÖSSTES LAGER ::
EIGENER KONZERTSAAL

875

Amerikanische Plantagen-Cigarren
(11 cm lang) 846

Diese Sorte zeichnet sich durch besonders blumigen und weichen Geschmack aus. — Ich empfehle Ihnen diese Cigarre zum täglichen Gebrauch ganz besonders; denn sie ist trotz des billigen Preises hervorragend im Aroma, sie hat schon sehr viele Liebhaber, und auch Sie werden, wenn Sie dieselbe erprobt haben, zu ihren Abnehmern zählen.

10 Pakete à 6 Stück **Fr. 4. 50**
Originalkiste von 20 Paketen à 6 Stück = 120 Stück **Fr. 7. 50**
Versand franko per Nachnahme oder Postscheck-Einzahlung V 326.

Basler Cigarren-Versandhaus
Hermann Kiefer, Basel.



Wir ersuchen unsere verehrl. Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserirenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ zu beziehen.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Bildersaal für den Sprachen-Unterricht

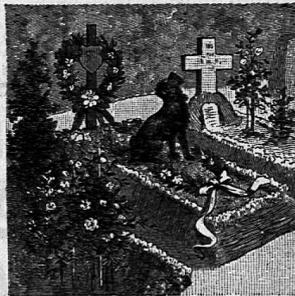
Bearbeitet von **G. Egli**, Sekundarlehrer.

Deutsche und französische Ausgabe je 9 Hefte à 50 Cts.

➔ **Kommentar zum 8. Heft: 2 Franken.** ➔

Unser Bildersaal ist ein praktisches Hilfsmittel zur Erlernung sowohl der Muttersprache als auch irgend einer Fremdsprache. Bis jetzt sind drei Abteilungen erschienen, von denen die erste hauptsächlich zur Einprägung von Substantiven, die zweite zur Einübung von Verben, die dritte zu einfachen Aufsatzübungen passenden Stoff bietet.

Jede Abteilung kann in drei Ausgaben bezogen werden. Die erste (Heft I, IV, VII) passt besonders für Übungen in der Muttersprache; die zweite (Heft II, V, VIII) dient zur Erlernung der französischen Sprache; die dritte (Heft III, VI, IX) ist für das Studium der vier Hauptsprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch) bestimmt.



So wird jeder Lehrer, der unbefangen an die Benutzung des „Bildersaal“ herantritt, mit demselben manche neue Anregung und angenehme Abwechslung in den Sprachunterricht bringen. Er wird dabei bemerken, dass die Freude, womit der Schüler die Bilder betrachtet, sich auf die mit ihnen verbundenen Übungen überträgt, dass die sprachliche Selbsttätigkeit des Schülers gefördert wird, und dass dieser sich fast spielend einen wertvollen Wortschatz aneignet.

Unser Hilfsmittel sei also Lehrern und Schulbehörden wärmstens empfohlen und stehen Probehefte auf Wunsch, behufs Einführung, gerne zu Diensten.

Zum 8. Heft (Aufsätze für den Unterricht in der französischen Sprache) ist für die Hand des Lehrers ein Kommentar erschienen, der aus der Feder eines Schulmannes der französischen Schweiz eine Frage-sammlung und die ausgeführten Aufsätze enthält.



Urteile der Presse:

Schweiz. Evangel. Schulblatt: Genanntes Werklein ist vor ungefähr einem Jahre erschienen und wegen seiner Originalität und grossen Brauchbarkeit da und dort schnell eingeführt und beliebt geworden. Wer das Büchlein unbeachtet lässt und es von vornherein als überflüssig bezeichnet, weil der Mittel für den Anschauungsunterricht die Hülle und Fülle vorhanden seien, der missdeutet den Zweck des „Bildersaals“ vollständig; denn derselbe soll nicht dem Anschauungsunterricht dienen, sondern vor allem eine breite Grundlage zu mündlichen Sprachübungen und schriftlichen Aufgaben bilden. Der Schüler wird unbedingt gezwungen, bei jedem Satz, den er spricht, bei jedem Wort, das er schreibt, an etwas Reales zu denken. Es ist eine alte, immer wiederkehrende Klage des Lehrers, dass die Schüler so oft gedankenlos in den Tag hineinreden oder schreiben; hier kann aber der „Bildersaal“ sehr wohlthätig und wohlthuend eintreten, und damit erfüllt er eine grosse Aufgabe. Einen besonderen Vorteil gewährt der „Bildersaal“ auch zur Bekämpfung eines alten, grossen Schulübels: des Abschreibens. Mit leichter Mühe hat es der Lehrer in der Hand, diese schlechte Gewohnheit den Schülern zu verunmöglichen, indem er durch Aufstellen verschiedener Zifferreihen die verschiedene Reihenfolge der Bilder bezeichnet, über welche geschrieben werden soll. Wer bedenkt, welchen Ärger und schädlichen Einfluss nach allen Seiten dieses ewige Abgucken verursacht, der wird mit Freuden zu einem Mittel greifen, das hier Abhilfe zu schaffen vermag. Wir legen es jedem Lehrer und jeder Schulbehörde ans Herz, einen Versuch mit dem Werklein zu machen. Wird dasselbe auch nur einiger-massen im Sinne des Verfassers benutzt, so werden gute Erfolge verzeichnet werden können. Es soll auch kein anderes Lehr- oder Hilfsmittel verdrängen, sondern bloss illustrieren und ergänzen.

Blätter für die Schulpraxis: Wir empfehlen diese vorzüglich ausgestatteten Büchlein und sind der Meinung, dass sie, wenn gut benutzt, sich als vorteilhaft erweisen werden.

Monatsschrift für kath. Lehrerinnen: ist sehr sorgfältig angelegt und sehr praktisch.

Schweiz. Lehrerzeitung: 400 schön ausgeführte, sachlich gut geordnete Bildchen bieten hier Stoff zu sprachlichen Übungen über Dinge, die der unmittelbaren Anschauung sich entziehen. Auf verschiedenen Schulstufen verwendbar, in Mutter- und Fremdsprachen.

Schweiz. Familien-Wochenblatt: Einem Kinderfreunde muss das Herz im Leibe lachen, wenn er sieht, welch reicher, lebensvoller Stoff dem Schüler geboten wird, damit er daran seine jugendliche Sprachkraft übe. Die Schulbehörden, welche die Büchlein in ihren Elementarschulen einführen, werden in den freudenstrahlenden Augen der Kleinen reichen Ersatz für die geringen Anschaffungskosten finden.

Zürcherische Freitagszeitung: Unbezahlbar ist sein Wert mit Rücksicht auf die mannigfachen Übungen, die es darbietet für Denken, Sprechen und bequeme Aufgabenstellung.

Der Freie Rhätier: Auf 32 Seiten zieht sozusagen die ganze sichtbare Welt in sorgfältiger Auswahl an unsern Augen vorüber. Wir möchten dieses Büchlein speziell für unsere Dorfschulen, in denen es vielerorts an allen und jeden Anschauungsmitteln fehlt, warm empfehlen; es könnte diesen Mangel wenigstens teilweise ersetzen.

Neues Solothurner Blatt: Dieses wirklich originelle Bilderbuch wird in den Sprachunterricht der Elementarschule manch frohe, lebensvolle Abwechslung bringen. An diese Bildchen, welche im kindlichen Geiste eine Fülle von Vorstellungen wecken, werden nicht allein Lehrer, sondern auch Eltern zu Hause mannigfache Sprech- und Schreibübungen zu knüpfen wissen.

Der Bote von Uster: Der „Bildersaal für den Sprachenunterricht“ ist ein Werk, dessen Einführung in Schule und Haus sehr zu empfehlen ist.

Die Glatt: Herr Sekundarlehrer Egli hatte die gute Idee, die Ausgabe eines Buches zu veranlassen, dem bei Erlernung einer jeden Sprache neben jedem Lehrmittel vorzügliche Brauchbarkeit eigen ist. Es ist eine Sammlung trefflich stillierter, auf der Höhe der Kunst stehender Bilder, ein Brunnen, aus dessen Tiefe auf jeden Blick neuer und anziehender Lehrstoff quillt.

≡ Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. ≡

Kleine Mitteilungen.

Rekrutenprüfungen.

30. August bis 4. September.

I. Payerne 30., Lucens 31., Moudon 1., Oron 2. II. Porrentruy 30. Aug. bis 3. Sept., Seignelégier 4. IV. Langental 30. Aug. bis 1. Septbr., Wangen a. A. 2., Herzogenbuchsee 3. u. 4. V. Basel 30., Liestal 31. Aug. bis 4. Sept. VI. Bülach 30. u. 31., Örlikon 1.—4. Sept. VIII. Locarno 30. Aug. bis 1. Sept., Bellinzona 2. u. 3., Lugano 4. September.

— **Jugendfest.** Densbüren, 8. Aug., Aufführung von J. Hunziker: Die Armenschule auf dem Neuhof.

— Freunde und Leiter dramatischer Aufführungen machen wir auf den **Ratgeber für Schweizer Volksbühnen** aufmerksam, den die Volksschriftenkommission der Aarg. Gemeinn. Gesellschaften herausgibt (Aarau, Em. Wirz, IV. Folge). Es enthält kurze Kennzeichnung empfehlenswerter Bühnenstücke.

— Einen originellen Bericht versendet Hr. Dekan Eigenmann als Vorsteher der **Anstalt St. Johann**, Erziehungsheim für bildungsfähige schwachsinnige Kinder. Die Anstalt beherbergte letztes Jahr 75 Zöglinge.

— Aelligs Kontor Debora zu Bern versendet ein Verzeichnis der Behörden, Kommissionen und **Lehrerschaft des Kantons Bern 1909**. Es ist für 2 Fr. erhältlich. Die Insertionen machten die Gratis-Abgabe an die Lehrer möglich.

— **Dr. E. Meumann**, früher in Zürich, ist als Nachfolger von Ebbinghaus als Professor nach Halle berufen worden.

— Zu Strassburg eröffnen die Professoren Dr. Cl. Bäumer und Theob. Ziegler ein **psychologisches Institut**; ein solches stiftete vor kurzem auch die Universität Upsala.

— **Gegen die Schundliteratur.** In Offenbach ergab eine Untersuchung, dass ein Volksschüler 140 Hefte von Räuber- und Sherlock-Holmes-Geschichten besass. Die zahlreichen Fälle von Zwangs-Erziehung in Offenbach werden auf die Wirkung der schlechten Literatur zurückgeführt. Der Rhein-Main-Verband eröffnet Verkaufsstellen für gute, billige Schriften, und die Stadt gewährte 200 M. für Vermehrung der Schulbibliotheken.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Braunwald Hotel und Pension **Niederschlacht**

Telephon. 4 Min. vom Bahnhof Braunwald Richtung Klausenstrasse. Empfohlen für Pensionäre, Passanten, Vereine u. Schulen.

Flawil Hotel u. Pension, **Rössli**

Kanton St. Gallen

Schöne Lage, nahe Waldungen. Lohnende Spaziergänge ins Toggenburg und Appenzellerland. — Gänzlich neu möbliert. Prima Küche und Keller. Grosse Gesellschaftslokalitäten. Tonhalle. Billard. Bibliothek. — Elektrische Beleuchtung. 825

Pension von 4 Fr. an.

J. G. Gauer.

Schönst. Ausflugsplatz a. Zürichsee

Hotel u. Pension Feusisgarten (Feusisberg)

Am Etzel gelegen 3/4 Std. v. Etzelkum, 1/4 Std. v. Schindellegi, 1 Std. v. Pfäffikon. Grosser Saal, schöne Terrassen. Für Gesellschaften, Vereine und Schulen billigste Preise. Spezialität in guten Landweinen, vorzügliche Bachforellen. Angenehmer Kuraufenthalt. Pensionspreis samt Zimmer, 4 Mahlzeiten v. Fr. 4.50 an — Prospekte gratis durch den Besitzer: **F. J. Kränzlin-Schön.** (O F 842) 555

Interlaken Hotel und Restaurant **de la Poste**

Berner Oberland

vis-à-vis von Post und Bankgebäude.

an der Hauptstrasse zwischen den beiden Schiffstationen, sowie Haupt- u. Ostbahnhof gelegen empfiehlt sich den HHr. Passanten und Vereinen bestens: 771 L. Gaensli-Egger

Pension Waldheim

(Kt. Graubünden) **Lenzerheidesee** 1500 m ü. M.

Komfortabel eingerichtetes Haus in idyllischer Lage am Lenzerheidesee und am Fusse des Stätzerhorn. Ausgedehnte Tannenwäldchen in nächster Nähe. Schöne Übergangstation nach dem Engadin oder Thusis-Viamala. Gute Küche. Vorzügliche Weine. Schulen und Vereine ermässigte Preise. 898 Prospekte durch den Besitzer

Ed. Cadisch, Lehrer in Chur.

Kütten Hotel-Pension „Kreuz“
Kt. Zürich, 700 Meter über Meer
bekanntester Luftkurort, geeignet f. Erholungsbedürftige, beliebter Ausgangspunkt für Vereine u. Schulen. Pensionspreis v. Fr. 4.50 an. Telephon, gute Postverbindung. Bahnstationen: Schindellegi 40 Min. Samstag 80 Min. **Freundliche Zimmer, bescheidene Preise, Diner Fr. — 80 und Fr. 2.—. Säle für Vereine und Schulen etc. hält den Herren Lehrern und Schulen bestens empfohlen**
Der Inhaber beider Objekte: **J. J. Caspar-Frommer.** (O F 1420) 757

HOTEL „Rothaus“, Zürich I., passe 17

Urnerboden 1390 M. ü. M. **Hotel u. Pension Wilhelm Tell** und **Post.** Post. Telephon und Telegraph im Hause. Empfiehlt sich Schulen und Vereinen bestens. Prospekte gratis. 225

A. Muheim-Furrer, Eigentümer.

Schaffhausen. „Tiergarten“ am Münsterplatz.

Grosses Café-Restaurant mit Billard, schattigem Garten mit Bierhalle und Kegelbahn. — Grosse Säle mit Piano für Vereine, Schulen und Hochzeiten. **Münchener, Pilsener und Fürstenberg-Bier**, reelle Landweine, gute Küche. Billige Bedienung zusichernd, empfiehlt sich 891

Telephon. J. Mayer.

Urnerboden Gasthaus Klausen

Neu eingerichtetes bürgerliches Gasthaus mit grossem Gesellschafts-Saal. Für Schulen und Vereine ermässigte Preise. — Gute Küche. — Reelle Weine. — Freundliche Bedienung. — Empfiehlt sich 664

Familie Imholz-Kempf.

Wil. Gasthof zum Landhaus

Direkt am Bahnhof

Schöne Zimmer. Zentralheizung. Elektrisches Licht. Feine Küche. Reelle offene und Flaschenweine. Restauration zu jeder Tageszeit. Grosser Saal für Schulen und Vereine. Telephon. (H 8094 G) 881 **Ed. Wenzinger-Wüst.**

Café-Restaurant „Du Pont“

Bahnhofbrücke **ZÜRICH** Bahnhofbrücke

Rendez-vous der Herren Lehrer. 4 Kegelbahnen.

Diners à Fr. 1.—, 1.50, 2.— und höher.

Jeden Morgen von 8 1/2 Uhr an

Leberknödel — Tellerfleisch — Kronfleisch

Spezialität in feinen, billigen

Frühstücks- und Abendplatten,

Vorzüglich selbstgekelterte Oberländer und Ostschweizer Weine.

Für Schulen und Vereine extra Ermässigung.

Bestens empfiehlt sich (O F 1548) 815

J. Ehrensperger-Wintsch.

Materialien für Handarbeiten

in der **Elementarschule** nach System Ördi, wie Formen zum Aufkleben, Formmasse zum Modellieren, Stäbchen und Formen zum Zählen, Faltblätter, Flechtblätter usw. empfehlen 18

Wilh. Schweizer & Co., zur Arch, Winterthur
Fabrikation Fröbelscher Artikel — Luxuskartonagen.

Kataloge zu Diensten.

Grosse Genfer Uhren- und Bijouterie-Handlung, Silberwaren

G. BILLIAN FILS

ZÜRICH, Limmatquai 50 1140

Vacheron-Uhren, Schaffhauser, Longines, Omega
Auswahl-Sendung zu Diensten. — Grösste Auswahl am Platze. — Telephon 4140.

Thurg. Sekundarlehrer-Prüfung.

Ende September l. J. wird wieder eine staatliche Prüfung für Kandidaten des thurgauischen Sekundarlehrer-ammtes im Seminar Kreuzlingen stattfinden. Aspiranten wollen ihre Anmeldung mit Studien- und Sittenzugnissen, sowie mit einer kurzen Darstellung ihres Bildungsganges bis den 10. September l. J. an den Unterzeichneten ein-senden und dabei genau angeben, in welchen Fächern sie die Prüfung zu bestehen wünschen. Das Nähere wird ihnen später schriftlich mitgeteilt werden.

Hüttlingen, den 19. August 1909. 888

Präsidium der Prüfungskommission:

Jak. Christinger, Insp.





TIP-TOP Neuester u. bester Rasierapparat der Gegenwart.

An Qualität und bedeutend ve besserer Konstruktion auch den besten Systemen weit überlegen, sowie bedeutend billiger.

Kein Schleifen oder Abziehen der Klinge. Kein Reißen oder Brechen. Einziger Apparat, der nach der Bartstärke gestellt werden kann. Tadelloses Rasieren, dauernder Schnitt. Unentbehrlich auf Reisen und zu Hause.

Preise: TIP-TOP) oxydiert . . . Fr. 15.—
) stark versilbert „ 19.— in andern Ausführungen
) vergoldet . . . 22.50 entsprechend höher.

Bei Bezug von mindestens 6 Stück zusammen hoher Rabatt. Günstig für Lehrer etc. Prompter Versand per Nachnahme. Bei Voreinsendung des Betrages franko. Prospekte verlangen.

General-Vertrieb für die Schweiz: **F. Waser, Dufourstrasse 78, Zürich.**

Depositive bei hoher Provision geschnitten.

L.&C. HARDTMUTH'S
 Blei-Farb- & Kopierstifte.
KOH-I-NOOR
 anerkannt das BESTE aller Fabrikate.



Weck's
Sterilisiergläser
 zur Selbstbereitung von Konserven im Haushalte.

Selbstbereitete Konserven sind billig, schmackhaft, wohlbekömmllich. Dépôts überall. Prospekte umsonst.

F. J. Weck, Zürich.

Simplex!

Einfachste technische Titelschrift.

Einzelpreis 30 Cts. 1091

Verlag: **H. Meyer, Glarisegg b. Steckborn.**



Schulfernrohre
 mit Objektiv von 54 mm Öffnung

Preis M. 125.—
 für Lehranstalten und Schüler
 1096 empfehlen

G. & S. Merz
 (Inhaber: Paul Zschokke)
 Optisches Institut
 vormals
 Utzschneider & Fraunhofer
 München - Pasing.
 Prospekte gratis und franko.

Stelle gesucht.

Bernischer Sekundarlehrer, 23 Jahre, mit besten Zeugnissen, mehrjährige Lehrpraxis, sucht Stelle an öffentlicher oder Privatschule im In- oder Auslande, eventuell auch als Hauslehrer. Offerten unter Chiffre OF 1855 an Orell Füssli - Annoncen, Zürich. 873

Blätter-Verlag Zürich

von E. Egli, Asylstrasse 68, Zürich V

Geographische Skizzenblätter (Schweiz, angrenzende Gebiete, europäische Staaten, Erdteile) per Blatt 1 1/2 Rp.

Die Skizzenblätter bieten dem Schüler Anhaltspunkte zum Einzeichnen und Notieren des im Unterricht behandelten Wissensstoffes. Was sich dem Gedächtnis als bleibendes Wissen einprägen soll, kann auf diesen Blättern in übersichtlicher Einfachheit hervorgehoben werden. So erhöhen sie das Interesse und erleichtern das Einprägen und Repetieren. 1156

Probesendung (32 Blätter mit Cover) à 50 Rp. gegen Briefmarken oder Nachnahme.

Prospekte gratis und franko.

Wer auf Qualität und Ausgiebigkeit hält, verwendet nur

Steinfels - Seifen

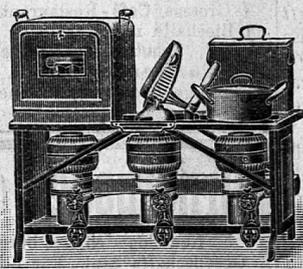
und verlangt ausdrücklich auf jedem Stück den nachstehenden Firmastempel

FRIEDRICH
STEINFELS
 A.-G.
 ZÜRICH

Alle Unterschiebungen mit andern Stempeln weise man zurück.

(O F 800) 850

„Reliable“ Petrol-Gasherd



ist infolge seiner grossen Heizkraft bei geringstem Petrol-Verbrauch und völlig blauer Flamme, ohne Luftpumpe und Vorwärmung, sowie vermöge seiner vielseitigen Verwendbarkeit: Kochen, Backen, Braten, Glätten, der beste und im Verbrauch billigste Ersatz für Gasherde. Mit dem neuesten Patent-Wasserschiff „Niedgedacht“ à 15 Fr. erzielt man mit „Reliable“ 45% Ersparnis ohne Einschränkung der Hitze oder des Raumes für die Kochgefässe. „Niedgedacht“ ist auch auf Gasherden verschiedener Systeme verwendbar. Verlangen Sie gef. Spezial-Prospect beim Fabrikanten:

1210 **J. G. Meister, Merkurstrasse 35, Zürich V.**

Gegründet 1847

Piano-Fabrik
RORDORF & C^{IE}.

Bureau, Magazin und Fabrik: **Werdgässchen 41/43, ZÜRICH III, Rosengartenquartier.**

Stimmungen, Reparaturen, Tausch, Miete.

Besondere Begünstigungen für die tit. Lehrerschaft.

— Vertreter in allen grössern Städten. — 1064